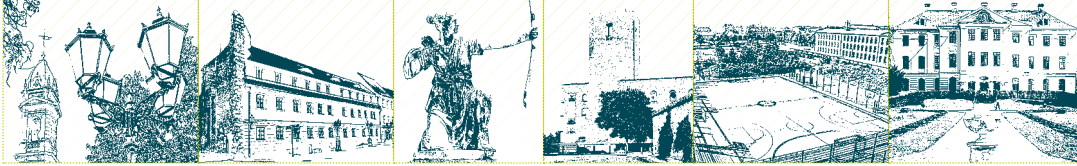


Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2022 | Ausgabe Nr. 02
23. Februar 2022

De Schdadd soll hübschr aussehn!

KOMM, MACH MIT!
Gemeinsam für unsere Stadt.

Großenhain

Freundliche Stadt im Grünen.



2. April '22

Aktion Frühjahrsputz

Treff: 9 Uhr Caravanstellplatz

(Carl-Maria-von-Weber-Allee) Infos unter www.grossenhain.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



ASSKomm
Allzeit Sichere Sächsische Kommunen



Landes-Pflanzenticket
Sachsen
Eier mit Allen!



Barockgarten Zabeltitz

Zabeltitz

Das barocke Hochzeitsdorf.

barockgarten-zabeltitz.de

Foto: Palais Zabeltitz@Archiv TMGS Andreas Krone



Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Oberbürgermeister am 12. Juni 2022 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022 in der Stadt Großenhain

I. Zu wählen ist der Oberbürgermeister.

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 1

Mindestzahl Unterstützungsunterschriften: 80

Die Stelle ist hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 - **spätestens am 7. April 2022 bis 18:00 Uhr**

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Stadtverwaltung Großenhain, Wahlen und Statistik, Alleegässchen 1, 01558 Großenhain schriftlich einzureichen. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht **bis 17. Juni 2022 bis 18:00 Uhr** zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
 - Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
 - beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar zum (Ober-)Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind online erhältlich unter www.grossenhain.de/wahlen-und-abstimmungen.html.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Stadtverwaltung Großenhain, Einwohnermeldeamt, Hauptmarkt 1 in 01558 Großenhain während der allgemeinen Öffnungszeiten **bis zum 07. April 2022 bis 18:00 Uhr** geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses **spätestens am 31. März 2022** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
- a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindecinschließung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war,
- bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten,

die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für den zweiten Wahlgang **bis zum 17. Juni 2022, 18:00 Uhr** zurückgezogen werden. Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

Großenhain, 23. Februar 2022

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung (3. Änderung der Elternbeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, sowie des § 15 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14.12.2018 (SächsGVBl. S. 782) und der Sächsischen Förderschulbetreuungsverordnung (Sächs-FöSchulBetrVO) vom 19.06.2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.05.2019 (SächsGVBl. S. 329) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain in seiner Sitzung am 02.02.2022 folgende Elternbeitragssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot an der Schule zur Lernförderung vom 29.08.2018, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 26.09.2018 (Ausgabe Nr. 09), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung vom 13.11.2019, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 18.12.2019 (Ausgabe Nr. 12), geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Erhebung von Elternbeiträgen und

weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung vom 08.12.2020, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 27.01.2021 (Ausgabe Nr. 1) wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 3 S. 1 wird der Prozentsatz für die Kinderkrippe auf 15,00 %, im Kindergarten auf 19,51 %, im Hort auf 21,14 % und bei der Schule zur Lernförderung auf 14,82 % geändert.
2. Die Anlage zu § 4 wird durch den Anhang zu dieser Satzung ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot an der Schule zur Lernförderung tritt am 01.03.2022 in Kraft.

Großenhain, den 03. 02.2022

Dr. Sven Mißbach - Siegel -
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächs-GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 4 der 3. Änderung der Elternbeitragsatzung der Großen Kreisstadt Großenhain

Monatliche Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab 01.03.2022 (Elternbeitrag je Platz und Monat)

I. Kinderkrippe (bis Vollendung des 3. Lebensjahres)

tägliche Betreuungszeit	4,5 Stunden	6 Stunden	9 Stunden	10 Stunden	11 Stunden
Familie					
1. Kind	103,75 €	138,35 €	207,55 €	230,60 €	253,65 €
2. Kind	81,25 €	108,35 €	162,55 €	180,60 €	198,65 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Alleinerziehende					
1. Kind	97,75 €	130,35 €	195,55 €	217,27 €	238,98 €
2. Kind	73,75 €	98,35 €	147,55 €	163,93 €	180,32 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Inanspruchnahme von über 9 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich.

II. Kindergarten (ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis Schuleintritt)

tägliche Betreuungszeit	4,5 Stunden	6 Stunden	9 Stunden	10 Stunden	11 Stunden
Familie					
1. Kind	56,25 €	75,00 €	112,50 €	125,00 €	137,50 €
2. Kind	42,25 €	56,33 €	84,50 €	93,89 €	103,28 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Alleinerziehende					
1. Kind	52,50 €	70,00 €	105,00 €	116,67 €	128,33 €
2. Kind	38,25 €	51,00 €	76,50 €	85,00 €	93,50 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Inanspruchnahme von über 9 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich.

III. Hort

tägliche Betreuungszeit	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	9 Stunden
Familie				
1. Kind	54,80 €	65,80 €	76,75 €	98,70 €
2. Kind	41,47 €	49,80 €	58,08 €	74,70 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Alleinerziehende				
1. Kind	51,05 €	61,30 €	71,50 €	91,95 €
2. Kind	37,30 €	44,80 €	52,25 €	67,20 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Inanspruchnahme von über 6 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich.

Eine Betreuung von 9 Stunden pro Tag ist nur bei Ferienbetreuung und bei Zulässigkeit der entsprechenden Öffnungszeiten möglich.

IV. Hort Förderschule

tägliche Betreuungszeit	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	9 Stunden
Familie				
1. Kind	56,40 €	67,70 €	78,95 €	101,55 €
2. Kind	43,07 €	51,70 €	60,28 €	77,55 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Alleinerziehende				
1. Kind	52,65 €	63,20 €	73,70 €	94,80 €
2. Kind	38,90 €	46,70 €	54,45 €	70,05 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Inanspruchnahme von über 6 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich.

Eine Betreuung von 9 Stunden pro Tag ist nur bei Ferienbetreuung und bei Zulässigkeit der entsprechenden Öffnungszeiten möglich.

zusätzliche wöchentliche Elternbeiträge für die Betreuung während den Ferien im Hort

(zusätzliches Entgelt pro Woche bei Inanspruchnahme der erweiterten Ferienbetreuung über die normale vertragliche Betreuungsdauer hinaus bis zu 9 Stunden)

V. Hort

vertragliche Betreuungszeit	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden
Familie			
1. Kind	10,95 €	8,20 €	5,45 €
2. Kind	10,95 €	8,20 €	5,45 €
3. Kind und weitere	10,95 €	8,20 €	5,45 €
Alleinerziehende			
1. Kind	10,95 €	8,20 €	5,45 €
2. Kind	10,95 €	8,20 €	5,45 €
3. Kind und weitere	10,95 €	8,20 €	5,45 €

VI. Hort Förderschule

vertragliche Betreuungszeit	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden
Familie			
1. Kind	11,25 €	8,45 €	5,60 €
2. Kind	11,25 €	8,45 €	5,60 €
3. Kind und weitere	11,25 €	8,45 €	5,60 €
Alleinerziehende			
1. Kind	11,25 €	8,45 €	5,60 €
2. Kind	11,25 €	8,45 €	5,60 €
3. Kind und weitere	11,25 €	8,45 €	5,60 €



Foto: Matthias Kost

Großenhain ist ... GESCHÄFTIG.

www.einkaufen-in-grossenhain.de





ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Einwohnerversammlung

Die erste Einwohnerversammlung 2022 der Großen Kreisstadt Großenhain wird für

Dienstag, den 05.04.2022, 18:00 Uhr,

in den **Großen Saal des Kulturschlusses Großenhain, Schlossplatz 1, 01558 Großenhain** mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Mißbach
2. Vorstellung Pilotprojekt „Grünes Sommerflair für Großenhain“
3. Informationen zur Grundsteuerreform
4. Vorstellung des 1. Entwurfes des Doppelhaushaltes 2022/2023 der Stadt Großenhain
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, an der Einwohnerversammlung teilzunehmen und Fragen zu den vorgestellten sowie sonstigen Themen zu stellen.

Hinweise zur Sitzungsteilnahme aufgrund der Corona-Pandemie:

1. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und der besseren Raumkapazitäten wird die Einwohnerversammlung im Großen Saal des Kulturschlusses stattfinden.
2. Die Einwohnerversammlung ist öffentlich, sodass Einwohnerinnen und Einwohner teilnehmen können. Im Sitzungsraum werden die notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen, um z. B. die Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände zwischen allen Personen zu gewährleisten. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Zugang zum Sitzungsraum eventuell begrenzt werden muss, wenn die Platzkapazitäten ausgeschöpft sein sollten.
3. Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden gesetzlichen Bestimmungen der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen und der aktuellen Bekanntmachung des Landkreises Meißen.
4. Im Gebäude und während der Veranstaltung ist eine FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske zu tragen. Wahren Sie auch vor und nach der Versammlung den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen und halten die Hust- und Niesetikette ein. Bitte treffen Sie zudem ausreichende persönliche Schutzmaßnahmen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



AUSSCHREIBUNGEN

Ausbildungsangebot der Stadt Großenhain

Die Stadt Großenhain bietet zum **01. September 2022** engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d).

Verwaltungsfachangestellte nehmen Aufgaben des mittleren Dienstes in allen Fachbereichen der Verwaltung wahr. Hierbei haben sie naturgemäß viel Kontakt zu rat- und hilfeschuchenden Menschen.

Wir bieten dir eine anspruchsvolle dreijährige Ausbildung, die dich befähigt, einen abwechslungsreichen Beruf auszuüben sowie umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung. Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Die schulische Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum in Freital, der ergänzende Unterricht am Sächsischen Kommunalen Studieninstitut und auch die berufsprakti-

schen Zeiten in vielen Fachbereichen der Stadtverwaltung Großenhain bereiten dich umfassend und vielseitig auf die Herausforderungen deines zukünftigen Berufes vor.

Bei Beginn der Ausbildung solltest du mindestens die 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen haben und Nachweise über gute Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Informatik, erbringen können. Bewerbungsgrundlage kann das Zeugnis der 9. Klasse sein.

Als Bewerberin oder Bewerber solltest du zudem folgende persönliche Voraussetzungen und Eigenschaften mitbringen:

- ① Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungsbereitschaft, Selbständigkeit.
- ② Und nicht zuletzt: soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Höflichkeit, Freundlichkeit, Kundenorientierung.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ☉ ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- ☉ deinen Lebenslauf,
- ☉ Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- ☉ Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- ☉ Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung deiner Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Wenn du Interesse an einer qualifizierten Ausbildung und Freude am Umgang mit Menschen hast, dann bewirb dich bis zum

15. März 2022

an folgende Adresse:
Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung
Kennwort: „Ausbildungsplatz“
Frau Maria Schneider
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain.

Ausbildungsangebot der Stadt Großenhain

Die Stadt Großenhain bietet zum **01. September 2022** engagierten und motivierten Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d).

Wir bieten dir eine anspruchsvolle dreijährige duale Ausbildung, die dich befähigt, einen abwechslungsreichen Beruf auszuüben. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt im NaturErlebnisBad Großenhain sowie in Kooperation mit dem Freizeitbad „Wellenspiel“ in Meißen.

Bei dem NaturErlebnisBad Großenhain handelt es sich um ein 2019 neugestaltetes Naturbad, dessen Wasser rein biologisch, d. h. ohne chemische Zusätze gereinigt wird. Ganz bewusst hat sich Großenhain, die „freundliche Stadt im Grünen“, gegen ein technisches Chlorbad entschieden.

Folgende Aufgaben gehören zum praktischen Teil der Ausbildung:

- ☉ Beaufsichtigung, Überwachung und Gewährleistung der Bade- und Verkehrssicherheit
- ☉ Überwachung und Durchsetzung der Sicherheitsvorschriften laut Badeordnung
- ☉ Sicherstellung der Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Bedarf
- ☉ Durchführung von Aquafitness-Kursen und Schwimmlehrgängen
- ☉ Messen physikalischer und chemischer Parameter
- ☉ Kontrollieren und Sichern des technischen Badebetriebes
- ☉ Pflege und Wartung der bäder- und freizeitechnischen Einrichtungen
- ☉ Arbeiten nach Ablaufplänen und Sicherheitskonzepten bei Veranstaltungen etc.
- ☉ Mitwirkung bei der Beschaffung des Inventars

- ☉ Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. Mithilfe und teilweise eigene Erstellung von verschiedenen Statistiken

Die schulische Ausbildung findet im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen in Chemnitz statt.

Bei Beginn der Ausbildung solltest du mindestens einen guten Realschulabschluss haben.

Zudem solltest du folgende persönliche Voraussetzungen und Eigenschaften mitbringen:

- ☉ handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- ☉ Spaß am direkten Umgang mit Menschen
- ☉ sportliche Fähigkeiten und Freude am Sport im Wasser
- ☉ eine gute Beobachtungsgabe und ein schnelles Reaktionsvermögen

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ☉ ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- ☉ deinen Lebenslauf,
- ☉ Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- ☉ Praktikumsnachweise.

Wenn du Interesse an einer qualifizierten Ausbildung und Freude am Umgang mit Menschen hast, dann bewirb dich bis zum

15. März 2022

an folgende Adresse:
Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung
Kennwort: „Ausbildung NEB“
Frau Maria Schneider
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain.

Ausbildungsangebot der Stadt Großenhain

Die Stadt Großenhain bietet zum **01. September 2022** engagierten und motivierten Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Gärtner/in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d).

Wir bieten dir eine anspruchsvolle dreijährige duale Ausbildung, die dich befähigt, einen abwechslungsreichen Beruf auszuüben. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt über den Stadtbauhof Großenhain und seiner Außenstelle in Zabeltitz. Von hier aus werden über 200 Hektar Park- und Grünanlagen, hochwertige Gartendenkmale sowie Spiel- und Frei-

zeitanlagen gepflegt und erneuert. Von der Unterhaltung des Straßenbegleitgrünes bis zur Renaturierung von Biotopflächen reichen die Aufgaben in der Grünanlagenpflege.

Die schulische Ausbildung findet im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Außenstelle Altröthel, in Dresden statt. Ergänzt wird diese mit überbetrieblichen Lehrgängen in Dresden-Pillnitz, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung Gartenbau.

Bei Beginn der Ausbildung solltest du mindestens einen guten Haupt- bzw. Realschulabschluss oder das Abitur haben.

Als Bewerberin oder Bewerber solltest du zudem folgende persönliche Voraussetzungen und Eigenschaften mitbringen:

- ☞ Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Selbständigkeit,
- ☞ Interesse an Pflanzen und Natur,
- ☞ Interesse für Technik.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ☞ ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- ☞ deinen Lebenslauf,
- ☞ Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse und
- ☞ Praktikumsnachweise.

Wenn du Interesse an einer qualifizierten Ausbildung und Freude am Umgang mit Menschen hast, dann bewirb dich bis zum

15. März 2022

an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Großenhain

Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung

Kennwort: „Ausbildung Bauhof“

Frau Maria Schneider

Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Stellenausschreibung der Stadt Großenhain

Die Große Kreisstadt Großenhain beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, eine Stelle als

Sachbearbeiter Gewässer (m/w/d)

im Geschäftsbereich Bau mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden neu zu besetzen.

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- ☞ die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung städtischer Investitionen im Bereich Gewässer und Tiefbau etc.
- ☞ die Verantwortung für alle unterirdischen Behälter (z. B. Feuerlöschbehälter)
- ☞ die Verantwortung für alle offenen natürlichen und künstlichen Gewässer und Teiche im Verantwortungsbereich (Gewässer 2. Ordnung, Feuerlöschteiche, Teiche in Parks etc.)
- ☞ die bauliche Unterhaltung von Gewässern zur Gewährleistung des dauerhaften Abflusses (Auftragsabwicklung, Kostenüberwachung)
- ☞ die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion gem. Leistungsphase 1–9 nach HOAI
- ☞ die Koordinierung und Kontrolle der Projektbeteiligten
- ☞ die Betreuung der Investitionen (Haushaltsanmeldung, Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Betreuung der Ingenieurbüros)
- ☞ die Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorschriften und Erstellung der daraus resultierenden Meldungen
- ☞ die Zuarbeit für die Haushalts- und Finanzplanung für Investitionen und bauliche Unterhaltungen
- ☞ die Haushaltsüberwachung (Kostenermittlung, Festlegung von Prioritäten etc.)
- ☞ allgemeine Verwaltungstätigkeiten, z. B. Erteilung von Leitungsauskünften und Aufgrabgenehmigungen

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie über die folgenden Qualifikationen verfügen:

- ☞ ein abgeschlossenes Studium in der Richtung Bauingenieurwesen (BA, Bachelor/Master, FH) oder vergleichbar, in der Fachrichtung Straßen-, Tief-, Gewässerbau etc.
- ☞ Berufserfahrung von Vorteil
- ☞ die Bereitschaft für ständige Weiterbildung
- ☞ gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- ☞ Führerschein Klasse B/gültige Fahrerlaubnis

Wir bieten:

- ☞ eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie eine tarifgerechte Vergütung nach dem TVöD einschließlich einer Jahressonderzahlung und einem Leistungsentgelt
- ☞ betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- ☞ vermögenswirksame Leistungen
- ☞ 30 Tage Urlaub/Jahr
- ☞ umfangreiche Qualifizierungsangebote
- ☞ gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Die Stelle ist zunächst befristet auf die Dauer von zwei Jahren mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen sowie den Qualifizierungsnachweisen richten Sie bitte bis zum

25. März 2022

an die
 Stadtverwaltung Großenhain
 Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung
 Frau E. Opitz
 Kennwort: „Bewerbung – Sachbearbeiter Gewässer (m/w/d)“
 Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain.

Bitte beachten Sie, dass auf elektronischem Wege eingereichte Bewerbungen keine Berücksichtigung finden können.

Stellenangebot für das Freiwillige Kulturelle Jahr

Die Stadt Großenhain sucht zum **01. September 2022** einen volljährigen Teilnehmer (m/w/d) für den **Freiwilligendienst Kultur im Soziokulturellen Zentrum Alberttreff** für die Dauer von zwölf Monaten. Das Freiwillige Kulturelle Jahr ist ein Freiwilligendienst für junge Menschen bis 27 Jahre. Jugendliche und junge Erwachsene können, unabhängig von ihrem Schulabschluss, teilnehmen, sobald sie die Vollzeit-schulpflicht erfüllt haben. Es bietet die Möglichkeit, sich im Rahmen der praktischen Hilfstätigkeit für das Gemeinwohl zu engagieren. Freiwillige sammeln wertvolle Lebenserfahrung, gewinnen Einblicke in neue Arbeitsbereiche, können sich beruflich neu orientieren und finden Bestätigung dort, wo sie gebraucht werden.

Ihre wichtige und wertvolle Arbeit wird mit einem Taschengeld belohnt. Außerdem unterliegen Sie in der Zeit des Freiwilligen Kulturellen Jahres der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht. Darüber hinaus bieten wir Ihnen neben einer fachgerechten Einarbeitung die Möglichkeit zur Teilnahme an Seminaren sowie ein freundliches und kollegiales Arbeitsumfeld.

Das Aufgabengebiet umfasst die Unterstützung des Soziokulturellen Zentrums Alberttreff in Großenhain. Dazu gehören neben täglichen Bürotätigkeiten und dem Telefondienst u. a. folgende Aufgaben:

- 🕒 Unterstützung beim Erstellen und Umsetzen der Kurs- und Ferienprogramme, inkl. Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten und der Arbeitsmaterialien
- 🕒 Veröffentlichung der Angebote auf der Homepage des SKZ Alberttreff und im Veranstaltungskalender der Stadt Großenhain sowie den Social Media-Kanälen
- 🕒 Recherche für neue Angebote und ggf. Fördermöglichkeiten
- 🕒 Mitwirkung bei der Absicherung von Veranstaltungen aller Art
- 🕒 Unterstützung bei der Absicherung des Hausbetriebes

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie bereits volljährig sind, setzen Sie sich bitte bis zum

30. April 2022

mit uns in Verbindung und senden Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Großenhain
 Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung
 Kennwort: Freiwilliges Kulturelles Jahr 2022/2023
 Frau Elke Opitz
 Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain.



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN GROßENHAINER INFORMATIONEN

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
März	07.03.2022	08.03.2022	23.03.2022
	28.03.2022	29.03.2022	-
April	-	-	13.04.2022
	-	-	-
Mai	02.05.2022	03.05.2022	18.05.2022
	30.05.2022	31.05.2022	-
Juni	-	-	15.06.2022
	27.06.2022	28.06.2022	-

Nebenstehend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten März bis Juni 2022.

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Großenhain und im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar.

Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein. Die öffentlichen Vorlagen der Stadtratssitzung liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen Sondersitzungen möglich sind. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Großenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht.

Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Recherche“ abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen.

Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Coronavirus: Informationen der Sächsischen Staatsregierung

Corona-Schutz-Verordnung/Corona-Notfall-Verordnung

Die Mitglieder der Staatsregierung haben eine Anpassung der geltenden Corona-Notfall-Verordnung beschlossen. Die geänderte Verordnung trat **ab dem 6. Februar** in Kraft gilt **bis einschließlich 6. März 2022**.

1. Grundsätze

Die Einrichtung von Zonen durch Landkreise und Kreisfreie Städte, in denen die Abgabe sowie der Konsum von Alkohol untersagt sind, ist fortan nicht mehr verpflichtend, sondern kann durch regionale Behörden erfolgen. Darüber hinaus wird die inzidenzbasierte Hotspotregelung aufgehoben, d. h. die Gastronomie muss bei hohen Infektionszahlen nicht mehr schließen. Ebenfalls gestrichen wurden die inzidenzbasierten Ausgangsbeschränkungen.

Zugleich entfällt die Pflicht zur Kontakterfassung in Einrichtungen oder für Angebote, deren Öffnung die Beachtung der 2Gplus-Regel erfordert. Die Altersgrenze für Personen, die einen Impf- oder Genesenen-Nachweis mittels tagesaktuellem Test ersetzen können, steigt vom vollendeten 16. auf das vollendete 18. Lebensjahr.

Mit der neuen Verordnung wird die Regelung bzgl. Ausnahme von der zusätzlichen Testpflicht nach 2Gplus-Regel klargestellt: Wie bislang auch bleiben Personen, die in Verbindung mit einem vollständigen Impfschutz ein Genesenen-Zertifikat vorweisen können, unbefristet von der Testpflicht befreit.

2. Allgemeine Regeln

Versammlungen unter freiem Himmel sind mit maximal 5.000 Teilnehmern möglich. Weiterhin ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Für Versammlungen in Innenräumen ist die 3G-Regel zu beachten. Es gelten Kapazitätsbeschränkungen von entweder 50 Prozent der Raumkapazität aber maximal 500 Teilnehmern oder 25 Prozent mit maximal 1.000 Personen zeitgleich.

Die zulässige Zahl der Personen, die an einer Beerdigung teilnehmen können, steigt auf 50, wobei weiterhin die 3G-Regel beachtet werden muss.

In Anlehnung an die Vorgaben für Beerdigungen sind Eheschließungen ebenfalls mit höchstens 50 Personen unter Beachtung der 3G-Regel möglich.

3. Messen und Dienstleistungen

Die Durchführung von Messen und Kongressen ist wieder möglich, wobei Besucher einen Nachweis nach der 2Gplus-Regel für den Zutritt vorweisen müssen. Es gilt eine Begrenzung der Besucherkapazitäten auf Basis der Größe der Veranstaltungsfläche: Je vier Quadratmeter ein Besucher.

Schüler von Fahrschulen, Bootsschulen etc. benötigen für die Teilnahme am Unterricht anstelle eines Nachweises nach der 2G-Regel, nur noch einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (3G). Die Betreiber müssen neben der Nachweiskontrolle die Kontakterfassung sicherstellen. Reisebüros, Versicherungsagenturen o. ä. können auch unabhängig vom Infektionsgeschehen für den Publikumsverkehr öffnen. Es gilt die 2G-Regel und ebenfalls die Pflicht zur Kontakterfassung.

4. Kultur, Sport und Freizeit

Freizeit- und Kultureinrichtungen können unter Beachtung der 2Gplus-Regel unabhängig von der Belegung der Krankenhausbetten öffnen. Für Veranstaltungen wie z. B. Konzerte, Theateraufführungen oder Sportveranstaltungen mit Publikum sind die Zuschauerzahlen auf entweder 50 Prozent der Höchstkapazität aber maximal 500 Besucher oder 25 Prozent und maximal 1.000 Personen begrenzt.

Für Archive, Bibliotheken, zoologischen Gärten etc. gelten weiterhin die bisherigen Regelungen.

5. Regelungen bei Unterschreitung der Belastungswerte der Krankenhausbetten

Unterschreitet die Belegung der mit COVID-19-Patienten belegten Betten auf den Normal- und Intensivstationen der sächsischen Krankenhäuser die bekannten Belastungsgrenzen von 1.300 bzw. 420 an drei aufeinanderfolgenden Tagen, so gelten ab dem übernächsten Tag die folgenden angepassten Erleichterungen:

- Versammlungen unter freiem Himmel unterliegen keiner Teilnehmerbeschränkung,
- Kunden im Einzelhandel benötigen einen Nachweis nach der 3G-Regel und die Beschränkung der Öffnungszeiten entfällt,
- in der Gastronomie muss innen wie außen die 2G-Regel Beachtung finden und die Öffnungszeiten sind nicht mehr begrenzt,
- für Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Sportveranstaltungen mit Publikumsverkehr wird die Zuschauerzahl auf 50 Prozent der Höchstkapazität bzw. maximal 2.000 Personen oder aber 25 Prozent der Gesamtkapazität begrenzt,
- die Kapazitätsbeschränkungen für Messen entfallen und
- bei nicht-touristischen Übernachtungen reicht wieder ein Nachweis nach der 3G-Regel aus.

Die Verordnung wurde unter dem folgenden Link veröffentlicht: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

(Quelle: SMS)

Corona-Hotline

Bei Fragen zum Coronavirus in Sachsen können Sie sich an die zentrale Corona-Hotline unter 0800 100 0214 wenden:

- Fragen zur Corona-Schutz-Verordnung sowie zur Allgemeinverfügung und zur Anordnung von Hygieneauflagen:
Montag bis Sonntag: 08:00 bis 18:00 Uhr
- Fragen zu weiteren Themen:
Montag bis Freitag: 09:00 bis 16:00 Uhr

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Umgang mit der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/> in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ zusammengestellt.



www.coronavirus.sachsen.de

Coronavirus: Informationen für den Landkreis Meißen

Corona-Hotline des Landratsamtes

Seit dem 10. November 2021 ist im Landkreis Meißen eine zentrale Hotline für alle Anfragen rund um das Thema Corona geschaltet. Die Rufnummer 03834 345 0065 ist **von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 18:00 Uhr** besetzt. Aus technischen und organisatorischen Gründen erfolgt die Einwahl zur Hotline über eine externe Vorwahl. Anfragen per E-Mail können auch an die E-Mail-Adresse corona@kreis-meissen.de gesandt werden.

Allgemeinverfügungen des Landkreises Meißen

Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) erlässt der Landkreis Meißen im Rahmen seiner Zuständigkeit Allgemeinverfügungen. Diese werden unter www.kreis-meissen.org/3345.html, im Amtsblatt des Landkreises Meißen oder in etwaigen Sonderausgaben des Amtsblattes veröffentlicht.

Informationen und Statistiken

Informationen finden sich auch auf der Homepage der Landkreisverwaltung (www.kreis-meissen.org – Rubrik „Aktuelles“) und auf den Seiten des Gesundheitsamtes. Aufgeführt sind hier wesentliche Links, die medizinische, organisatorische, hygienische, aber auch arbeitsrechtliche Informationen bieten. Außerdem finden sich hier auch die Tagesberichte als PDF-Dokument, die das Infektionsgeschehen im Landkreis Meißen abbilden (rechte Randspalte „Downloads“). Eine weitere Informationsquelle erschließt sich auf dem Smartphone über die BIWAPP-App (www.bi-wapp.de). (Quelle: u. a. Landratsamt Meißen)



<https://www.kreis-meissen.org/15946.html>

Coronavirus: Informationen der Stadtverwaltung Großenhain

Eingeschränkter allgemeiner Besucherverkehr im Rathaus
Der allgemeine Besucherverkehr im Rathaus bleibt auch weiterhin beschränkt auf:

Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist die Großenhain-Information geschlossen, auch die Öffnung der Großenhain-Information und des Einwohnermeldeamtes am ersten Sonnabend des Monats entfällt bis auf weiteres. Die elektronische Erreichbarkeit (stadtverwaltung@grossenhain.de) und telefonische Erreichbarkeit (03522 304-0) der Großenhain-Information ist täglich während der Sprechzeiten uneingeschränkt gewährleistet. Anträge und Ähnliches können außerdem in den Briefkasten der Stadtverwaltung am Rathaus einge-

worfen werden. Dieser wird montags bis freitags mindestens einmal am Tag geleert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sachgebiete stehen für Anfragen und Anliegen persönlich, telefonisch und elektronisch während der regulären Sprechzeiten zur Verfügung:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

3G-Regel im Rathaus

Alle Besucher der Stadtverwaltung Großenhain müssen einen gültigen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis beim Betreten des Rathauses vorlegen. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend. Die Kontrolle der 3G-Regelung erfolgt im Eingangsbereich des Rathauses. Ohne Nachweis ist ein Zutritt nicht möglich.

Mit dem QR-Code-Scanner des Smartphones geht es hier direkt zur Corona-Website der Stadtverwaltung:



Hinweis:

Aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen kann es kurzfristig zu Einschränkungen bzw. Lockerungen im öffentlichen Leben kommen. Bitte informieren Sie sich im Bedarfsfall über die Medien, die Homepage der Stadt Großenhain oder in der Großenhain-Information im Rathaus über die aktuelle (Rechts-)Lage, geänderte Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, die Erreichbarkeiten und Angebote der nachgeordneten Einrichtungen usw.

Wahlhelfer gesucht!

Am **Sonntag, 12. Juni 2022**, findet die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Großenhain statt. Sollte an diesem Wahltag keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinen, findet am **Sonntag, 3. Juli 2022**, ein zweiter Wahlgang statt.

Zur Durchführung dieser Wahlen werden engagierte ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht, die durch ihre Tätigkeit in den Wahllokalen oder in einem der zwei Briefwahlvorstände einen wichtigen und wertvollen Beitrag für die Demokratie leisten. Jede Unterstützung ist wichtig!

Die Wahlvorstände bestehen neben dem Wahlvorsteher und dem Stellvertreter aus bis zu vier Beisitzern. Diese benötigen keine besonderen Vorkenntnisse. Jeder Wahlberechtigte kann sich als Wahlhelferin und -helfer melden. Das Engagement wird mit einer Aufwandsentschädigung, dem so genannten Erfrischungsgeld in Abhängigkeit von der Funktion im Wahlvorstand, vergütet.

Die Mitglieder eines Wahlvorstandes erhalten in ihrer Funktion als:

Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher	70,00 Euro
Stellvertreterin/Stellvertreter des Wahlvorstehers	60,00 Euro
Schriftführerin/Schriftführer	50,00 Euro
Beisitzerin/Beisitzer	40,00 Euro

Die Wahlvorsteher sowie deren Stellvertreter werden durch die Wahlleitung bereits einige Wochen vor der Wahl auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Die übrigen Beisitzer erhalten am Wahltag vor Beginn der Öffnung des Wahllokales vom Wahlvorsteher eine Einweisung in ihre Aufgaben.

Für eine Ernennung als Wahlvorsteher oder stellvertretender Wahlvorsteher sollten Sie bereits Vorkenntnisse mindestens als Beisitzer gesammelt haben.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte:

- online unter <https://www.grossenhain.de/wahlen-und-abstimmungen.html>
- per E-Mail unter Bekanntgabe ihrer Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Einsatzwunsch Wahlbezirk, ggf. vorhandenen Vorkenntnissen als Wahlhelfer und ihrer Mobilität) formlos per E-Mail an: wahlamt@stadt.grossenhain.de oder
- telefonisch bei der Großenhain-Information unter 03522 304-0.



Mehr Informationen zum Thema „Wahlen“ finden Sie unter: <https://www.grossenhain.de/wahlen-und-statistik.html>.

Wie weiter mit den Großenhainer Garagenstandorten?

Jüngere können es sich heutzutage gar nicht mehr vorstellen, aber es ist noch nicht allzu lange her, da musste man auf sein neues Auto zehn Jahre und länger warten. Und wie nutzte man diese Zeit? Man baute eine Garage. Viele Gemeinden unterstützten damals den Bau eines solchen „Wohnzimmers mit Trabi“, denn neben den Kleingärten waren Garagen nicht nur Treffpunkte, sondern auch wichtige Tausch- und Materiallager, insbesondere für die diversen Reparaturen, die ein DDR-PKW so brauchte.

Großenhainer Autoliebhaber bildeten dabei in dieser Zeit keine Ausnahme und so war auch hier der Bedarf an Garagen hoch und die Nachfrage konnte nicht annähernd befriedigt werden. Die Stadt stellte damals die Standorte zur Verfügung, das Bauen übernahmen die neugegründeten Garagengemeinschaften. Wichtig war natürlich die Baustoffbeschaffung. Hierbei wurden die Garagengemeinschaften über sogenannte „Bilanzen“ unterstützt, die den Bezug der Baustoffe erst ermöglichten. Auf diese Weise entstanden in den 1970er und 80er Jahren in Großenhain Standorte an der Villastraße oder an der Dresdner Straße.

Nach der politischen Wende 1989/1990, die vieles veränderte, gab es auch Änderungen für die DDR-Garagenkomplexe. Einige Standorte wurden von den Garagengemeinschaften gekauft, andere blieben mit ihrem Grund und Boden städtisch. Für diese Standorte änderte sich zunächst nichts. Die Garagen wurden weiter genutzt und auch der Wechsel zwischen den einzelnen Nutzern ging reibungslos von statten. Die Stadt Großenhain verwaltete die Liegenschaften und die Verträge mit den Garagennutzern. Da die Grundstücke der Stadt gehörten, zahlten die Garagennutzer eine geringe Pacht an die Stadt. Wechselten die Nutzer, kam es teilweise zu Vertragsanpassungen, da einige Verträge noch aus den 1970er Jahren stammten.



Garagenstandort Mittelgasse in Naundorf
Foto: Stadtverwaltung Großenhain

Schwierige Rechtslage

Rechtlich war die Sache jedoch nicht so einfach, denn wenn Bürger vor dem 3. Oktober 1990 Garagen auf Grundstücken bauten, die ihnen nicht gehörten, wurde gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) die Baulichkeit (hier Garage oder Garagen) kraft Gesetz wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes. Der Grundstückseigentümer wurde somit auch Eigentümer der baulichen Anlage, auch wenn er diese nicht selbst errichtet hatte.

Da eine übergangslose Anwendung des BGB zu einer vollständigen Enteignung der Erbauer der Garagen geführt hätte, bestimmte Artikel 231 § 5 Abs. 1 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche), dass das selbständige Eigentum an den Baulichkeiten zunächst fortbestehen sollte. Um zukünftig jedoch eine einheitliche Rechtsordnung wieder herzustellen, trat mit Wirkung zum 1. Januar 1995 das Schuldrechtsanpassungsgesetz in Kraft. Für Garagengrundstücke aus DDR-Zeiten endete damit nicht nur der Kündigungsschutz zum 31. Dezember 2002, sondern resultierte für die Stadt auch ein möglicher Anspruch an den Garagen, den sie bislang jedoch nicht umgesetzt hat.

Was sind die nächsten Schritte?

Die Stadt Großenhain möchte diesen Anspruch auch künftig nicht ausüben. Deswegen hat sie bereits für zwei kleine Standorte einen Verkauf geplant. Für die übrigen acht städtischen Standorte mit insgesamt 333 Garagen ist folgendes Vorgehen beabsichtigt:

Für die Standorte Albertstraße, Öhringer Straße und Bornweg sollen Gespräche mit den jetzigen Garagennutzern geführt werden, um ihnen den Grund und Boden zum Kauf anzubieten. Bei den großen Standorten Am Schacht, an der Dresdner Straße, der Weißnitzer Straße, der Villastraße und der Mittelgasse sollten die Verwaltungsaufgaben in Zukunft von der Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH (GWVB) übernommen werden. Die Stadt Großenhain kann so auch weiterhin bei den großen Standorten maßgeblich auf die strategischen Entscheidungen Einfluss nehmen, da die GWVB eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt ist. Für Garagennutzer ändert sich damit zunächst nur der Ansprechpartner. Wie die GWVB die Verträge und Investitionen künftig gestaltet, steht derzeit noch nicht fest, aber eines ist sicher, es wird Veränderungen geben müssen. Die möglichen Alternativen zu diesem Vorgehen wären ein kompletter Verkauf an einen oder mehrere Investoren oder gar der Abriss der Garagenstandorte. Aus Sicht der Stadt wären dies jedoch die denkbar schlechteren Optionen für alle Beteiligten.

Alle Garagennutzer wurden Mitte Januar über die rechtliche Situation und das geplante Vorgehen der Stadt informiert. Ihren Verfahrensvorschlag wird die Verwaltung in der Stadtratssitzung am 23. März 2022 erneut als Beschlussvorlage einbringen. Auf diese Weise sollen die Garagenstandorte erhalten bleiben und durch die Übertragung an die GWVB zukunftssicher gemacht werden.

Jetzt Sportstättennutzungszeiten für das Sommerhalbjahr 2022 anmelden

Die Stadtverwaltung bittet alle Großenhainer Sportvereine und sonstigen Nutzer der Sporteinrichtungen der Stadt, ihren Bedarf an Sportstättennutzungszeiten für das Sommerhalbjahr 2022 (01. April 2022 bis 30. September 2022) **bis spätestens 15. März 2022** bei der Stadtverwaltung Großenhain, Sachgebiet Technik, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, unter Angabe folgender Daten einzureichen:

- ☉ Sporthallen (Bei Nutzung der Rödertal-Sporthalle und der Sporthalle "Am Schacht" bitte die Anzahl der Felder angeben.)
- ☉ Sportplätze
- ☉ Wochentage
- ☉ Uhrzeit (von – bis)

- ☉ Nutzer (Kinder/Jugendliche oder Erwachsene mit Angabe der Anzahl der Mitglieder je Trainingsgruppe und Angaben der Trainer sowie telefonische Erreichbarkeit)
- ☉ Sportart
- ☉ Bei Nutzung der Kegelbahn: Bitte die Anzahl der Bahnen und die Nutzung des Vorraumes angeben.

Analog bittet die Stadtverwaltung um Meldung der geplanten Wettkampf-Termine.

 **Formulare und Anträge können im Internet unter www.grossenhain.de in der Rubrik „Bürger/Bürgerservice - Formulare & Anträge“ heruntergeladen werden.**

Großenhainer Einwohnerstatistik 2021



Beispielfoto: Statistik - Pixabay Lizenz

Erneut zogen auch im Jahr 2021 wieder mehr Menschen nach Großenhain als von hier weg. 776 Neubürger konnten begrüßt werden, 648 Bürgerinnen und Bürger meldeten dagegen ihren Wohnort in Großenhain ab. Die meisten Zuzügler kamen dabei laut Einwohnermeldeamt der Stadt aus dem Landkreis Meißen und dem übrigen Freistaat Sachsen. Wiederum zurück in den Landkreis zogen die Menschen am häufigsten, wenn sie ihre Umzugskisten in Großenhain packten.

Laut der vom Einwohnermeldeamt der Stadt geführten Daten lebten zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 18.579 Frauen, Männer und Kinder in Großenhain. Die Frauen hatten dabei leicht die Nase vorn: 9.308 Frauen waren im Einwohnermeldeamt gemeldet. Ihnen standen 9.267 Männer gegenüber. Vier Personen machten keine Angaben zu ihrem Geschlecht bzw. gaben die seit 2018 mögliche dritte rechtliche Option „divers“ an. Trotz einem Plus bei den Zuzügen lebten am Jahresende 2021 weniger Menschen als ein Jahr zuvor in Großenhain, als das Einwohnermeldeamt noch 18.672 Einwohnerinnen und Einwohner zählte. Grund dafür ist, dass die Geburten (112) die Sterbefälle (294) nicht ausgleichen konnten.

Zahlen im Detail

In Großenhain selbst sank die Zahl der Einwohner von 13.309 auf 13.257. Für die Ortsteile ergibt sich im Hinblick auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen ein ungleiches Bild: Sechs Ortsteile verbuchten 2021 Zuwächse, zwölf Ortsteile verzeichneten geringe Verluste.

Zu den Ortsteilen, die sich 2021 über einen Einwohnerzuwachs freuten, gehörten Krauschütz (2021: 79 | 2019: 75), Nasseböhlen (2021: 98 | 2020: 95), Skäßchen (2021: 164 | 2020: 162), Skaup (2021: 104 | 2021: 98), Uebigau (2021: 157 | 2020: 153) und Zschauitz (2021: 288 | 2020: 280). Schon das dritte Jahr in Folge verzeichnete Zschauitz damit ein Einwohnerplus.

Einen Einwohnerrückgang bilanzierten hingegen Bauda (2021: 408 | 2020: 418), Colmnitz (2021: 116 | 2020: 118), Folbern (2021: 290 | 2020: 298), Rostig (2021: 234 | 2020: 238), Skassa (2021: 245 | 2020: 247), Strauch (2021: 281 | 2020: 285), Stroga (2021: 115 | 2020: 122), Treugeböhla (2021: 198 | 2020: 201), Walda-Kleinthiemig (2021: 565 | 2020: 567), Wildenhain (2021: 433 | 2020: 441) und Zabeltitz (2021: 990 | 2020: 995). Den größten Rückgang registrierte das Einwohnermeldeamt für den Ortsteil Görzig. Hier lebten zum Jahresende 364 Menschen und damit 13 weniger als zum Jahresende 2020. Die Einwohnerzahl im Ortsteil Weißnitz blieb im Vergleich zu 2020 gleich. Hier lebten zum Jahresende 193 Einwohnerinnen und Einwohner.

Großenhain ist ... GESELLIG.

Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung



Afrikanische Schweinepest: Neue ASP-Funde außerhalb der Restriktionszonen – Sachsen passt Gebiete an

Der Freistaat Sachsen passt aufgrund von Nachweisen mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest infiziertem Schwarzwild die Restriktionszonen an. Festgestellt wurden zwei ASP-Fälle bei Tieren südlich des Kerngebietes Meißen in der Laußnitzer Heide sowie westlich der Bundesautobahn A13 in der Gemeinde Schönfeld sowie zwei weitere Fälle in der Gemeinde Bernstadt auf dem Eigen sowie in der Gemeinde Herrnhut.

Aufgrund dieser Funde hat die Sachverständigengruppe, die aus Tierärzten, Jägern, Landwirten, Förstern, Epidemiologen, weiteren Wissenschaftlern und Behördenvertretern besteht, getagt, um anhand der örtlichen Gegebenheiten und dem bisherigen Erkenntnisstand bei der Einrichtung der tierseuchenrechtlich erforderlichen Restriktionszonen zu beraten. Die neuen Restriktionszonen wurden per Allgemeinverfügung der zuständigen Landesdirektion Sachsen **am 19. Januar 2022** veröffentlicht und traten **am 20. Januar 2022** in Kraft.

Landkreis Meißen

Das Gebiet um die in den Landkreisen Meißen und Bautzen festgestellten ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen wird als Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) festgelegt. Im Landkreis Meißen umfasst die Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) folgende Gemeinden bzw. Teile von Gemeinden:

- Gemeinde Ebersbach,
- Gemeinde Klipphausen östlich der B6,
- Gemeinde Lampertswalde,
- Gemeinde Moritzburg,
- Gemeinde Niederau östlich der B101,
- Gemeinde Priestewitz östlich der B101,
- Gemeinde Röderaue östlich der B101,
- Gemeinde Schönfeld,
- Gemeinde Stadt Coswig,
- Gemeinde Stadt Großhain östlich der B101,
- Gemeinde Stadt Meißen östlich des Straßenverlaufs von B6 und B101,
- Gemeinde Stadt Radebeul,
- Gemeinde Stadt Radeburg,
- Gemeinde Thendorf,
- Gemeinde Weinböhla.

Mit den am 19. Januar 2022 veröffentlichten Allgemeinverfügungen zur Erweiterung der Restriktionszonen sind zugleich Regeln festgeschrieben, die innerhalb der jeweiligen Sperrzone zu beachten sind und die zur Eindämmung und Bekämpfung der Tierseuche nötig sind.

1. Zäune

Um eine Verbreitung der Tierseuche zu verhindern, wurde eine Kernzone um die bisherigen Ausbruchsgebiete festgelegt. Die Einzäunung der ursprünglichen Kernzone ist bereits abgeschlossen. Das erweiterte Kerngebiet westlich der A13 wird in den kommenden Wochen eingezäunt. Im Zuge der folgenden europaweiten Bekämpfungsmaßnahmen sind weitere Zäunungen nicht ausgeschlossen. Da die Zäune voraussichtlich mehrere Jahre verbleiben müssen, ist das LÜVA Meißen darauf bedacht, die Belange der Anwohner und Gewerbetreibenden, z. B. beim Einbau von Toren, zu berücksichtigen. Für eine effektive Bekämpfung der ASP müssen die Zäune dicht und die eingebauten Tore nach Benutzung verschlossen sein. Jede Beschädigung der Zäune wird zur Anzeige gebracht.

2. Fallwildsuche

In den Restriktionszonen wird verstärkt nach Fallwild (verendetes Wild) und nach kranken Wildschweinen gesucht. Dies ist zwingend notwendig, um eine weitere Verbreitung des ASP-Virus zu verhindern. Insbesondere konzentriert sich die Fallwildsuche auf die Kernzone und die angrenzenden Gebiete. Die Suche wird im Landkreis Meißen mittels Drohnen und speziell ausgebildeten Hunden durchgeführt. Die Jagdpächter sind über die Fallwildsuche informiert.

3. Leinenpflicht

Freilaufende Hunde können unbemerkt vom Halter mit toten Wildschweinen oder deren Überresten in Kontakt kommen und so die Tierseuche verbreiten. Zudem kann infiziertes Wild durch freilaufende Hunde aufgeschreckt werden. Aus diesem Grund ist es in der gesamten Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) untersagt, Hunde frei herumlaufen zu lassen. Verstöße gegen die Leinenpflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Die Leinenpflicht wird verstärkt kontrolliert.

Weitere Maßnahmen sind in den entsprechenden Allgemeinverfügungen der Landesdirektion Sachsen nachzulesen. Die Allgemeinverfügungen der Landesdirektion (inklusive interaktiver Kartendarstellung) finden Sie unter: https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=18700&art_param=810.

(Quellen: online-Veröffentlichungen unter:

https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=18700&art_param=810, Zugriff am: 31.01.2022; Medieninformation des SMS vom 21.01.2022 und Information der Landkreisverwaltung vom 20.01.2022)

 **Aktuelle Informationen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) finden Sie unter:**
<https://www.sms.sachsen.de/aktuelles-6610.html>

 **Informationen für den Landkreis Meißen erhalten Sie unter:**
<https://www.kreis-meissen.org/14610.html>

Großhain ist ... NATUR" LICH.

Erster Gartenkulturpfad
in Sachsen.



Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2022

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu den genannten Themen unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2022 enthält neben Fragen der europaweit durchgeführten EU-Arbeitskräfteerhebung auch Informationen zur Internetnutzung sowie Fragen zur Wohnsituation der Haushalte.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnun-

gen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Auf Grund der Coronasituation wird gegenwärtig ausschließlich telefonisch und nicht persönlich direkt im Haushalt befragt. *(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)*

Informationen zum 5G-Ausbau durch Vodafone

Vodafone installiert die neue Mobilfunk-Generation 5G im Landkreis Meißen und Großenhain. Mittelfristiges Ziel bei 5G ist es, möglichst die gesamte Bevölkerung (also alle besiedelten Gebiete) an das 5G-Netz anzubinden – so, wie es bei der Mobilfunkversorgung mit Sprache (GSM =2G) und bei der mobilen Breitbandtechnologie (LTE =4G) bereits heute der Fall ist. Dabei wird Vodafone zunächst die bereits vorhandene Mobilfunk-Infrastruktur weitgehend mitnutzen und seine 5G-Antennen, wo immer es möglich ist, zunächst an den 99 bestehenden Mobilfunkstationen im Landkreis und an den vier Mobilfunk-Standorten in Großenhain anbringen – zum Beispiel an Masten, Aussichtstürmen, Kirchtürmen sowie auf den Dächern von Rathäusern, Bürogebäuden und Wohnhäusern. Die bereits bestehenden Mobilfunkstationen werden also nach und nach aufgewertet, indem dort zusätzlich die 5G-Technologie installiert wird. Dies geschieht Station für Station im Laufe der nächsten Jahre. Hinzu kommen punktuelle Neubauten von neuen Standorten, die dann auch mit 5G ausgestattet werden.

Die ersten 22 Mobilfunkstationen mit 5G-Technologie hat Vodafone im Landkreis Meißen bereits in Betrieb genommen – davon befindet sich eine 5G-Station in Großenhain auf der Radeburger Straße. Bis Mitte 2022 wird Vodafone an elf weiteren Mobilfunkstationen im Landkreis erstmals 5G aktivieren. Das geschieht auch an einer weiteren Mobilfunkstation in Großenhain: Der Standort „Zur Waage“

im Ortsteil Treugeböhla wird voraussichtlich im März mit 5G-Antennen ausgestattet. Damit werden spätestens im Sommer 2022 zwei der vier Mobilfunk-Standorte von Vodafone in Großenhain an das 5G-Netz angeschlossen sein. Ebenfalls für eine Ausrüstung mit 5G vorgesehen, ist die Sendeanlage am Standort Kirchplatz in Großenhain.

Großenhain im Überblick (Stand: 2/2022):

Mobilfunkstandorte:

- Aktuell betreibt Vodafone vier Mobilfunkstandorte in Großenhain.
- Diese sind auch mit LTE ausgestattet.
- Ein Mobilfunkstandort ist mit der 5G-Technologie ausgerüstet.

Mobilfunkversorgte Haushalte:

- Die mobile Sprachversorgung erreicht 99,9% der Haushalte.
- Die mobile Breitbandversorgung erreicht 99,9% der Haushalte.

Mobilfunk-Ausbauplanung (derzeitiger Planungsstand):

- Bis Mitte 2022 ist in Großenhain eine 5G-Erweiterung für zusätzliche Netzabdeckung geplant.

(Quelle: Auszug aus einer Mitteilung der Vodafone GmbH vom 07.02.2022)



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... OLYMPIAREIF.

Sportpark im Bürgerzentrum Husarenviertel





ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Information für die Ortsteile der Altgemeinde Zabeltitz

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 2. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes Röderau vom 23. Dezember 2021 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 2/2022 am 13. Januar 2022, erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung in einem Amtsblatt, welches als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter www.azv-roederaue.de in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wird.

Es besteht die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle des Verbandes einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten.

Röderau, 17.01.2022

Lothar Herklotz,

Verbandsvorsitzender

Zusteller für das Großenhainer Amtsblatt gesucht

Das Großenhainer Amtsblatt erscheint einmal monatlich, in der Regel am letzten Mittwoch des Monats. Die Verteilung erfolgt in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain, einschließlich ihrer Ortsteile, kostenlos. Ausgaben sind außerdem in der Großenhain-Information im Rathaus sowie in der Zabeltitz-Information erhältlich.

Ab sofort sucht die Firma Bachmann Direktwerbung aus Riesa Zustellerinnen und Zusteller zur Verteilung des

Großenhainer Amtsblattes in den Ortsteilen Rostig, Treugeböhla und Zabeltitz sowie im Stadtteil Großraschütz. Interessenten sollten mindestens 13 Jahre alt, verantwortungsbewusst und zuverlässig sein.

Bewerbungen nimmt die Firma Bachmann Direktwerbung, Telefon: 0152 02888826, per E-Mail an: bachmann-direktwerbung@web.de oder per Fax an: 03525 739185 gern entgegen.



JUBILÄEN IM MONAT

März 2022

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain, Herr Dr. Sven Mißbach, gratuliert auf diesem Wege allen Geburtstagskindern, die im Monat März ihren 80., 85., 90., 95., 100. und jeden weiteren Geburtstag feiern sowie allen Ehejubilaren, die gemeinsam die Diamantene oder Eiserne Hochzeit begehen, sehr herzlich und wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen!

Besuche von Jubilaren

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten der Oberbürgermeister sowie Vertreter des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der Stadtverwaltung lange Zeit keine persönlichen Glückwünsche zum Geburtstags- oder Ehejubiläum überbringen. Diese schöne Tradition wurde wieder aufgenommen, sofern die Jubilare einen persönlichen Besuch wünschen.



Foto: montebelli - Fotolia



AUS DEN VEREINEN

Lauf durch die Röderau

Liebe Lauffreunde,

der SSV Zabeltitz-Treugeböhla e. V. lädt alle Lauffreunde zum 41. Lauf durch die Röderau am **Sonntag, 20. März 2022, ab 10:00 Uhr**, nach Zabeltitz ein.

Veranstaltungsreihe: Meißner Sparkassen-Cup 2022
Anmeldung: bis 09:00 Uhr am Starttag
Standort: Grundschule Zabeltitz,
Unter den Linden
Strecke: 3 km, 6 km und 13 km

Die Organisatoren bitten um Beachtung der aktuellen Corona-Bestimmungen.

Jürgen Krüger

Vorsitzender des SSV



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Jetzt bewerben für den Heimatforscherpreis

Der Wettbewerb um den „Sächsischen Landespreis für Heimatforschung“ 2022 ist gestartet. Der mit insgesamt 9.000 Euro dotierte Preis richtet sich an ehrenamtlich tätige Heimatforscher, die ihre Arbeiten **bis zum 15. Mai 2022** einreichen. Ausgerichtet wird der Wettbewerb vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus in Kooperation mit dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. Der Landespreis steht unter der Schirmherrschaft von Kultusminister Christian Piwarz.

Der Preis ist in der Hauptkategorie mit 3.000, 2.000 und 1.500 Euro dotiert; außerdem werden ein Jugendförderpreis (bis 27 Jahre - dotiert mit 750 Euro) sowie drei Schülerpreise (750 Euro; 600 Euro und 400 Euro) verliehen.

Vergeben wird der Landespreis für Arbeiten zu heimatkundlichen Themen der Orts-, Regional- und Landesgeschichte; zu Themen aus dem sorbischen Kulturkreis; Flucht und Vertreibung, Migration und Mobilität; Demokratie, gesellschaftliche Transformationsprozesse; Genealogie, Genderforschung; Industrie- und Technikgeschichte; Naturlandschaft und Bewahrung des Naturerbes; Flora und Fauna sowie ihr Schutz; biologisch mannigfaltige und nachhaltig genutzte Kulturlandschaften; Klima und Umwelt; Archäologie; Kunstgeschichte, Volkskunst; Dialektforschung und Namenskunde; Alltagskultur, Feste und Bräuche; Stadt- und Dorferneuerung; Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Es können Werke vielfältiger Art (Druckwerke, Filme, Podcasts, Internetseiten oder auch Social-Media-Beiträge) eingereicht werden, die aus eigener Forschung hervorgegangen sind und einen Erkenntniszuwachs darstellen. Sie dürfen nicht in Zusammenhang mit einer des Forschungsfeldes betreffenden wissenschaftlichen Ausbildung oder geschäftlichen Tätigkeit stehen. Der Schülerpreis richtet sich nicht nur an Schulen, sondern auch an außerschulische Einrichtungen. In allen Kategorien können Einzel- oder Gruppenarbeiten zur Bewerbung eingereicht werden.

Der Jury gehören Vertreter des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde, des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, der Landeszentrale für politische Bildung, des Kultusministeriums sowie Lehrkräfte an.

Die Arbeiten (in zweifacher Ausführung) und die Anlagen gemäß Ausschreibung sind bis 15. Mai 2022 einzusenden an:

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Stichwort: »Landespreis für Heimatforschung 2022«, Wilsdruffer Straße 11, 01067 Dresden.

Die vollständige Ausschreibung mit weiteren Einzelheiten ist im Internet abrufbar. (Quelle: SMK)

Mitteilung über die Durchführung einer Orientierungslauf-Veranstaltung

Der SSV Planeta Radebeul e. V. veranstaltet am **Sonnabend, 19. März 2022**, im Waldgebiet „Merzdorfer Heide“ die traditionelle „Radebeuler Saisoneroöffnung“ im Orientierungslauf. Das Wettkampfbereich für diese Veranstaltung befindet sich in Strauch an der Zufahrtsstraße zur SKR Kiesgrube. Das betroffene Gebiet für den Lauf ist durch die Landesgrenze Sachsen-Brandenburg im Waldgebiet „Heideberg“ begrenzt.

Bei diesem Wettkampf werden auch Waldstücke belaufen, die sich in Privateigentum befinden. Mögliche Rückfragen dazu richten Sie bitte **bis zum 08. März 2022** an

Gerd Zimmermann/SSV Planeta Radebeul e. V.
Abteilung Orientierungslauf
Telefon: 03726 721979
E-Mail: gerd-zimmermann@freenet.de
Mobil: 01577 3595700

Das Wettkampfbereich ist auf der Karte abgebildet:



Grafik: Geoportalsachsen/Sachsenatlas
(<https://geoportalsachsen.de/cps/karte.html>)



NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

Ideen zur Fachkräftesicherung gefragt!



Regionale Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen startet Projektauftrag

Die regionale Fachkräfteallianz des Landkreises Meißen fördert Projekte zur Fachkräftegewinnung und -sicherung im Land-

kreis. Zuwendungsempfänger können Kommunen und weitere Träger, natürliche Personen, juristische Personen oder Personenvereinigungen, sein.

Abgabeschluss für Projektanträge ist der **15. März 2022**. Förderschwerpunkte sind unter anderem die Fachkräftesicherung unter den Bedingungen des digitalen Wandels, Fachkräftekampagnen und -veranstaltungen sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Etablierung von Branchen- und Unternehmensverbänden, Maßnahmen zur

Kooperation von Hochschule und Wirtschaft, Studien- und Handlungskonzeptionen in Bezug auf die Fachkräftesicherung.

Weitere Informationen finden Interessierte im Projektauftrag auf der Internetseite der Fachkräfteallianz unter www.kreis-meissen.de/12585.html. Für Auskünfte steht Susann Lenz als Geschäftsführendes Mitglied telefonisch (03521 725 4602) oder per E-Mail (JC.Fachkraefteallianz@kreis-meissen.de) gern zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen und Downloads der für die Einreichung erforderlichen Unterlagen können auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank www.sab.sachsen.de (Eingabe des Suchbegriffes „Fachkräfterrichtlinie Teil B Ziffer I“) abgerufen werden.

(Quelle: Pressestelle des Landratsamtes Meißen)



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im März 2022

Sonntag, 06. März 2022, 14:00 bis 18:00 Uhr

Familiensonntag und Finissage

Zum Abschluss der Sonderausstellung mit Scherenschnitten von Bettina Beyer veranstaltet das Museum einen Familiensonntag. Unter Anleitung der Buchbinderin Elisa Mattheus entstehen Notiz-, Skizzen- und Fotobücher mit einer klebefreien Bindung. Material und Werkzeuge sind vorhanden, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gebühr beträgt 2,00 Euro plus Materialkosten. Bitte beachten Sie die geltenden Zutritts- und Hygieneregeln. Anmeldung unter Telefon: 03522 304-174.

Neuerwerbung des Monats

Fast jede Woche erhält die Museumssammlung Zuwachs. Im vergangenen Jahr waren es über 300 Neuerwerbungen, die mit Foto, Herkunftsgeschichte und Beschreibung in die Museums-Datenbank eingepflegt wurden. Besonders wertvolle Stücke sollen regelmäßig im Amtsblatt vorgestellt werden. Am 6. November 1918 schrieb Großenhain Geschichte. Am Nachmittag versammelten sich in der Fliegerkaserne 3000 Soldaten und wählten nach dem Vorbild der revoltierenden Kieler Matrosen einen Soldatenrat. Es war der erste in Sachsen und Ausgangspunkt der Umwälzungen, die zum Ende der Monarchie führte. Vor wenigen Wochen konnte das Museum das Flugblatt erwerben, mit dem sich der Großenhainer Soldatenrat „an die Genossen, Kameraden und Mitbürger in Dresden und Königsbrück“ wandte (Foto). Es illustriert, dass der Funke der Novemberrevolution in der Großenhainer Fliegergarnison nach Sachsen übersprang. Auf seiner Flucht machte der letzte König wohlweislich einen großen Bogen um Großenhain. Das Flugblatt ist ein wertvolles Zeitzeugnis, das nach der Restaurierung in der Dauerausstellung des Museums präsentiert werden soll, wo bereits das oft gezeigte Foto des ersten sächsischen Arbeiter- und Soldatenrats zu sehen ist.



Foto: Museum Alte Lateinschule/ JSF

Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag 09:30 – 16:00 Uhr
Sonntag 14:00 – 17:00 Uhr



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de
Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Vom **01. November bis zum 31. März 2022** ist das Bauernmuseum Zabeltitz geschlossen. Während der Schließzeit empfehlen wir Ihnen einen virtuellen Besuch: Unter der Internetadresse <https://my.matterport.com/show/?m=NBtLqC-qDGQ2> startet die Tour am PC, Tablet oder mit VR-Brille. Viel Spaß!



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipps & Veranstaltungen



Robert Macfarlane: Im Unterland

In einer großartigen Entdeckungsreise nimmt uns der preisgekrönte britische Naturschriftsteller Robert Macfarlane mit in die dunkle Welt unter der Erde, die uns gleichermaßen fasziniert wie ängstigt. Er führt uns in Höhlen in England und Slowenien bis zum Untergrund von Paris, von Stollen in Finnland bis zur schwindenden Gletscherwelt Grönlands. Eindringlich beschreibt er das Wechselspiel zwischen Mensch, Natur und Landschaft – nicht zuletzt als Mahnung, was wir durch unsere Eingriffe zu verlieren drohen. Sein Buch ist große Natur- und Menschheitsgeschichte in einem. Ausgezeichnet mit dem NDR-Sachbuchpreis.



(Quelle: Penguin)

„Ein Buch, das es schafft, den Blick auf die Welt und auch auf sich selbst zu verändern. Volle Empfehlung!“
(WDR 2 Lesen, Denis Scheck)

„Robert Macfarlane zaubert mit Worten. Wie ein Sog ziehen uns seine Sätze tiefer und tiefer ins Buch.“
(Andrea Wulf, Autorin von Alexander von Humboldt und die Erfindung der Natur)

Aktuelle Ausstellung

Naturblicke – Malerei von Petra Rothe

Die aktuelle Ausstellung wurde mit neuen Bildern ergänzt und aufgefrischt. Neben Werken mit Naturimpressionen in Acryl- und Aquarellmalerei von Petra Rothe sind jetzt zahlreiche neue Bilder kleiner Künstler zu sehen, die im Kindermalkurs im SKZ Alberttreff entstanden sind. Zu den Öffnungszeiten der Karl-Preusker-Bücherei kann die Ausstellung besichtigt werden.

Neuer Medienbestand

Zahlreiche neue Medien stehen im Bereich Kinderliteratur, Belletristik und Sachbuch für kleine und große Leser zur Ausleihe und zum Schmökern bereit. Als Ausblick für den März und die beginnende Frühlings- und Gartenzeit kann man sich in vielen Ratgebern und Bildbänden rund um Haus und Garten neue Inspirationen und Ideen holen.



Foto: Karl-Preusker-Bücherei

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können Sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.

Über die jeweiligen Regelungen für den Bibliotheksbesuch informieren Sie sich bitte unter www.buecherei-grossenhain.de.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr



Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



Foto: Karl-Preusker-Bücherei

Großenhain ist ... LESEFREUDIG.

Karl-Preusker-Bücherei **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern Februar/März 2022 (Auszüge)



Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung
Großenhain

**Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt.
Es gilt die 2G-Regel!**

Montag, 28.02.2022, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Dienstag, 01.03.2022, 14:00 Uhr

Veranstaltung der Seniorengruppe „Frohsinn“

Donnerstag, 03.03.2022, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“

Donnerstag, 03.03.2022, 14:00 Uhr

Gruppe 1 und Gruppe 2; „Bewegung nach Musik“ unter Anleitung von Renate Struck

Freitag, 04.03.2022, 10:00 Uhr

„Tanzen im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 07.03.2022, 14:00 Uhr

Veranstaltung der OG 3

Dienstag, 08.03.2022, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Sonnabend, 12.03.2022, 10:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Montag, 14.03.2022, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Dienstag, 15.03.2022, 14:00 Uhr

Veranstaltung der Seniorengruppe „Frohsinn“

Donnerstag, 17.03.2022, 14:00 Uhr

Veranstaltung der SHG 1 des VdK Sozialverbandes e. V.

Freitag, 18.03.2022, 10:00 Uhr

„Tanzen im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Dienstag, 22.03.2022, 11:30 Uhr

Veranstaltung der SHG 3 des VdK – Sozialverbandes e. V.

Montag, 28.03.2022, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Mittwoch, 30.03.2022, 14:00 Uhr

Geburtsfeier des Monats März

Wir laden alle Geburtstagskinder des Monats Februar recht herzlich ein und bitten um vorherige Anmeldung!

Alle Veranstaltungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzverordnung statt.

Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen

Mittagessenversorgung Montag bis Freitag

Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 38182



Soziokulturelles
Zentrum Alberttreff

Alle Veranstaltungen finden vorbehaltlich der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung statt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig unter www.skz-alberttreff.de.

Montag, 28.02.2022, 17:30 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen

Montag, 28.02.2022, 18:00 – 21:00 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Donnerstag, 03.03.2022, 13:00 – 17:00 Uhr

„Filme machen mit LEGO®, Minecraft & Co.“ – offenes, kostenfreies Angebot für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Montag, 07.03.2022, 17:30 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen

Montag, 07.03.2022, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Dienstag, 08.03.2022, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Mittwoch, 09.03.2022, 19:30 Uhr

„Abenteuer-Radreise Australien – Unter dem Kreuz des Südens“ (Teil 2) – Multi-Media-Vortrag mit dem Weltenbummler Harald Lasch. Nach fünf größeren Radreisen durch Asien war der Crimmitschauer 2019 für neun Monate in Australien unterwegs und legte dabei 16.000 km mit dem Rad zurück. So lernte er nicht nur unterschiedlichste Landschaften und besondere Menschen, sondern auch die Auswirkungen der verschiedenen Jahreszeiten „down under“ kennen.
Eintritt: 6 Euro/4 Euro (ermäßigt)

Donnerstag, 10.03.2022, 13:00 – 17:00 Uhr

„Filme machen mit LEGO®, Minecraft & Co.“ – offenes, kostenfreies Angebot für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Freitag, 11.03.2022, 19:30 Uhr

„Hinterm Mond“ Konzert mit Stellmäcke & Müller
Von „Hinterm Mond“ da kommt er her und bringt Lieder, Nachrichten und Geschichten aus dem erdnahen Orbit mit: aktuell, zeitlos, witzig und melancholisch zugleich. Stellmäcke ist vieles: Musiker, Kabarettist, Schauspieler und Poet. Seine Konzerte sind Ohrenkino mit pointiertem Witz und erstaunlichen Ideen. Mit berührender Stimme, absurden Geschichten und Wortspielereien besingt er aus immer wieder überraschender Perspektive den Zustand der Welt. Im Duo mit dem Multiinstrumentalisten Michael Meikel Müller entsteht so eine Mischung aus Folk, Chanson, Jazz und Rock. Karten: 7,50 Euro (im Vorverkauf)/8,50 Euro (an der Abendkasse)

Sonntag 13.03.2022, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe; Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler. Kosten: 2,50 Euro; Anmeldung erforderlich.

Sonntag, 13.03.2022, 09:00 – 12:00 Uhr

Öffentliche Tauschbörse des Philatelistenvereines Großenhain

Sonntag 13.03.2022, 10:00 – 16:00 Uhr

„Literatur meets LEGO®, Minecraft & Co.“ – offenes, kostenfreies Angebot für Kinder von 7 bis 12 Jahren Anmeldung erbeten

Montag, 14.03.2022, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Montag, 14.03.2022, 17:30 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen

Donnerstag, 17.03.2022, 13:00 – 17:00 Uhr

„Filme machen mit LEGO®, Minecraft & Co.“ – offenes, kostenfreies Angebot für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Sonnabend, 19.03.2022, 09:30 – 16:00 Uhr

Workshop „Nähen an der Nähmaschine“ für Anfänger & Fortgeschrittene
Ob mit ersten Versuchen oder zum Wiederauffrischen, hier kann sich jeder an der Nähmaschine ausprobieren. Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Kosten: 10 Euro, zzgl. Material. Anmeldung bis 14.03.2022 erbeten.

Sonnabend, 19.03.2022, 15:30 Uhr

PREMIERE „Die Schöne und das Biest“ mit der Kindertheatergruppe der Spielbühne Großenhain. Nach den Motiven des französischen Volksmärchens in der Fassung der Laientheatergruppe Zick-Zack. Eintritt: Kinder 4 Euro/6 Euro Erwachsene

Sonntag 20.03.2022, 10:00 Uhr

„Die Schöne und das Biest“ mit der Kindertheatergruppe der Spielbühne Großenhain. Eintritt: Kinder 4 Euro/6 Euro Erwachsene

Montag, 21.03.2022, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Montag, 21.03.2022, 17:30 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen

Dienstag, 22.03.2022, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Donnerstag, 24.03.2022, 13:00 – 17:00 Uhr

„Filme machen mit LEGO®, Minecraft & Co.“ – offenes, kostenfreies Angebot für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Sonnabend, 26.03.2022, 09:30 – 13:00 Uhr

Familien-Workshop „Frühlings- & Osterdekoration“ Farbenfrohe Kreativangebote für die ganze Familie. Kosten: Kinder 5 Euro/Erwachsene 7 Euro, zzgl. Material
Anmeldung bis 18.03.2022 erforderlich!

Sonntag 27.03.2022, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe;
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler. Kosten: 2,50 Euro. Anmeldung erforderlich.

Sonntag 27.03.2022, 10:00 – 16:00 Uhr

„Literatur meets LEGO®, Minecraft & Co.“ – offenes, kostenfreies Angebot für Kinder von 7 bis 12 Jahren
Anmeldung erbeten.

Montag, 28.03.2022, 17:30 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen

Montag, 28.03.2022, 18:00 – 21:00 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Donnerstag, 31.03.2022, 13:00 – 17:00 Uhr

„Filme machen mit LEGO®, Minecraft & Co.“ – offenes, kostenfreies Angebot für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de



Kulturzentrum
Grossenhain GmbH

Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz

Sonnabend, 26.02.2022, 15:00 Uhr

Pittiplatsch auf Reisen – Jubiläumsprogramm – 60 Jahre Pittiplatsch
Jubiläumstournee zum Geburtstag – Pittiplatsch der Lie.....be hat Geburtstag.

Sonnabend, 05.03.2022, 19:30 Uhr

Katrin Weber – „Sie werden lachen“ – eine kabarettistische Lesung

Sonntag, 06.03.2022, 17:00 Uhr

Eine kleine Lachmusik – Mozart zum Kugeln und Wiener Schmah mit Schlagobers

Sonntag, 13.03.2022, 18:00 Uhr

NussKnacker –Tanzabend

Sonnabend, 19.03.2022, 17:00 Uhr

Unterhaltungskonzert – Italienische Opernmelodien

Sonntag, 27.03.2022, 17:00 Uhr

Multimedialer Lichtbildvortrag
Durch die Sahara nach Hause – Eine Fahrradtour durch Kamerun, Nigeria, Ghana, Mali, Mauretanien, Marokko und 22 weitere Staaten

Veranstaltung im Palais Zabeltitz

Sonntag, 20.03.2022, 17:00 Uhr

Trio Caracol

Freuen Sie sich auf Danny Leuschner am Akkordeon, Bandoneon und Klavier zusammen mit Steffen Petrick an den Saxofonen und der Flöte sowie die Klarinetistin Jana Strauchmann.

Alle Veranstaltungen werden gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR, INTHEGA und den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Filmgalerie Grossenhain

Bitte informieren Sie sich unter:

<https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php> über das aktuelle Programm.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Schlossplatz 1 · 01558 Grossenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

Sprechtage und Öffnungszeiten

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht in Grossenhain



Sächsische Landesbeauftragte
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur lädt am

Dienstag, 5. April 2022, von 09:00 bis 12:00 Uhr und von **13:30 bis 18:00 Uhr**, in das Rathaus der Stadt Grossenhain in den Beratungsraum 10 (Hauptmarkt 1, 01558 Grossenhain/ 1. Obergeschoss) zur Bürgersprechstunde ein. Ratsuchende können sich über Möglichkeiten der Rehabilitierung von SED-Unrecht informieren. Bei der Beratung kann erfragt werden, welche Möglichkeiten der Wiedergutmachung es im Einzelfall gibt. Es ist keine vorherige Terminvereinbarung nötig, telefonische Anfragen können aber während der Sprechzeit unter der 03522 304-0 gestellt werden.

In Grossenhain berät Manfred Buchta im Auftrag der Landesbeauftragten. Er erklärt die Reha-Gesetze, den Sächsischen Härtefallfonds für SED-Opfer und beantwortet Fragen zur „Opferpension“ – einer monatlichen Zuwendung für ehemalige Haftopfer. Mit den Ratsuchenden wägt er ab, welcher Weg zu beschreiten ist und prüft, ob die Antrags-

voraussetzungen vorliegen. Bei Bedarf hilft er dabei, die entsprechenden Antragsformulare auszufüllen. Außerdem besteht die Möglichkeit, Stasi-Akten-Einsicht zu beantragen. Hierfür wird ein gültiges Personaldokument benötigt.



Blick in einen der Magazinräume des Stasi-Unterlagen Archivs in Berlin
Foto: BStU

Vor Ort gelten die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen und Zutrittsregelungen des Rathauses.

Hintergrund:

In der DDR wurden tausende Menschen aus politischen Gründen verfolgt und leiden bis heute unter den Folgen. Für diese Betroffenen gibt es Rehabilitierungsgesetze, die den Weg eröffnen, rechtsstaatswidrige Verurteilungen aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien und soziale Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen. Seit November 2019

gibt es dafür keine Antragsfristen mehr. Zudem können bislang unberücksichtigt gebliebene Opfer – wie verfolgte Schüler, Heimkinder und Zersetzungsoffer – Leistungen erhalten.

Unabhängig von der regionalen Vor-Ort-Beratung kann auch direkt bei der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein Beratungstermin in Dresden vereinbart werden (Telefon: 0351 493-3700). *(Quelle: Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur)*

Der WEISSE RING braucht Hilfe – Ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht!



In der Stadt Großenhain und Umgebung sucht die bundesweite Opferhilfeorganisation WEISSER RING e. V. engagierte Menschen, die einen Wert darin erkennen, sich für die Hilfesuchenden in unserer Gesellschaft einzusetzen.

Der WEISSE RING hilft Menschen, die durch vorsätzliche Straftaten geschädigt worden sind, tritt ein für die Belange der Opfer in der Öffentlichkeit wie in der Politik und fördert Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung. Er ist ein gemeinnütziger Verein, der sich vorwiegend durch Spendengelder finanziert und zur Wahrung seiner Unabhängigkeit auf Gelder der öffentlichen Hand verzichtet. In 20 Außenstellen innerhalb Sachsens betreuen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Geschädigten und helfen ihnen, im Leben wieder Fuß zu fassen.

Die Ehrenamtlichen kommen aus allen Berufs- und Altersgruppen. Ihre Erfahrungen aus vielen Lebensbereichen erleichtern die Erfüllung der Aufgaben des Vereins. Auch junge Erwachsene können diese anspruchsvolle Tätigkeit

ausüben, wenn bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllt sind. Fachspezifische Vorkenntnisse sind erwünscht, aber keine Bedingung. Der WEISSE RING schult seine Mitarbeiter regelmäßig und professionell innerhalb eines erprobten eigenen Seminarsystems.

Gesucht werden Menschen, die sich Anderen zuwenden können, die zuhören, frei von traumatischen Belastungen sind, Einfühlungsvermögen besitzen und Aufgeschlossenheit zeigen. Dieses Ehrenamt setzt Teamfähigkeit voraus, die Bereitschaft zur Fortbildung und, das Allerwichtigste, die Bereitschaft, Zeit zu spenden. Gute Erreichbarkeit und Verlässlichkeit sowie eine gewisse räumliche Mobilität sind hilfreich. *(Quelle: WEISSER RING e. V.)*



Interessenten wenden sich bitte an:

WEISSER RING e. V.

Landesbüro Sachsen

Burckhardtstraße 1

01307 Dresden

E-Mail: sachsen@weisser-ring.de

Telefon: 0351 85074496

Die Bereitschaftspraxen der KV Sachsen – Ihre Anlaufstellen, wenn Ihre Arztpraxis geschlossen hat

Bereitschaftspraxen werden oft auch als „Portalpraxen“ bezeichnet und dienen der Behandlung von Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Beschwerden, die normalerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Praxisöffnungstag warten kann.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien bundeseinheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar. Weitere Informationen zu den Bereitschaftspraxen in Ihrer Region finden Sie unter folgendem Link auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

www.kvsachsen.de > Bürger > Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei lebensbedrohlichen Symptomen, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112 zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit. Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind. *(Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen)*

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen ist die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, ab 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum „Helene Schmieder“), in Großenhain statt.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:

Diana Fischer

Telefon: 03522 37590

E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtage des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Rathaus Großenhain, Beratungsraum 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), Hauptmarkt 1, eine Beratung an.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 17. März 2022, ab 18:00 Uhr**, statt. Für eine persönliche Beratung ist der 3G-Nachweis erforderlich.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0152 59556014 oder per E-Mail an: f.grh.us@gmail.com.

Sprechtage der anwaltlichen Beratung im Rathaus Großenhain

Jeden Donnerstag, außer an Feiertagen, findet von **16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten

jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Beratungen der Verbraucherzentrale und Energieberatung im Rathaus Großenhain



Aufgrund der aktuellen Corona-Lage werden gegenwärtig keine persönlichen Beratungen im Rathaus angeboten. Es ist aber möglich, persönliche Beratungen in Meißen – unter Beachtung der 2G-Regel – wahrzunehmen.



Sachsenweites Info- und Terminetelefon:

0341 696 2929

(Montag bis Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen unter Einhaltung der 2G-Regel in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Rathaus Großenhain, vor Ort. Termine können zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

Es gelten die allgemeinen Kontakt- und Sicherheitsstandards, die von Behörden erlassen wurden – auch bei Terminen in den eigenen vier Wänden. (Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)

Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Bitte beachten Sie geänderte Sprech- und Öffnungszeiten aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 304-0**
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Bitte beachten Sie geänderte Sprech- und Öffnungszeiten ab Januar 2022.

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**
Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information (vorerst eingeschränkt)

Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
----------	--

 **Zabeltitz-Information**
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-277
Fax: 03522 304-29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband: Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/ Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/ Pressestelle, Telefon: 03522 304-102
Fax: 03522 304-103, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de; Layout: activ Verlag . Dagmar Ressel
Titelbild (U1): © Gerd Altmann/pixabay.com

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.): Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna, Inh. Bernd Schneider

Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 10.861 Exemplare

Vertrieb: 10.761 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als pdf-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 09.02.2022.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 16.03.2022.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.03.2022.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.



Der Spatz bleibt weiterhin die Nummer 1 unter den Wintervögeln

Jährlich ruft der Naturschutzbund (NABU) zur bundesweiten Aktion „Stunde der Wintervögel“ auf. So auch in diesem Jahr. Dabei sind bei der Zählung von Vögeln, welche hier bei uns in Deutschland überwintern, 150.000 Vögel gemeldet worden. Dabei hatte der Haussperling oder eben Spatz eindeutig den Schnabel vorn. Amsel, Elster und Co wurden vom Sperling auf die Plätze verwiesen. Anscheinend ist der kleine gefiederte Freund sehr anpassungsfähig. Er und seine Spatzenkollegen richten ihre Schlafplätze im dichten Efeu, an Hauswänden oder Bäumen, in dichter Hecke oder auch unter Dachvorsprüngen ein. Natürlich freut sich auch der Sperling über ein vollgefülltes Vogelhäuschen im Winter. Der ca. 16 cm große und 30 Gramm leichte Vogel ist wohl die bekannteste Vogelart in unseren Breiten. Sie kennen alle die Redensart: „Das pfeifen die Spatzen von den Dächern“? Diese ist auch der Titel eines sehr empfehlenswerten Buches über Vogelkunde und Vogelschutz. Herausgeber ist der schon oben benannte NABU, der seinen Zweck im Namen trägt.

Der Ursprung der Redensart über die pfeifenden Spatzen, liegt wohl schon im 17. Jahrhundert und liegt in einer Bibelstelle: „Fluche dem König nicht in deinem Herzen und fluche dem Reichen nicht in deiner Schlafkammer; denn die Vögel des Himmels führen die Stimme fort, und die Fittiche haben, sagen's weiter.“ Tja anscheinend ist ja etwas Wahres dran. Bekanntermaßen beobachteten die Menschen im Zeitalter des Barocks bis zur Renaissance ihre Umwelt genaustens. Somit vermuteten sie den kleinen gefiederten Freund, der unter dem Dachvorsprung oder an der Hauswand sein Nickerchen machte, als einen kleinen Spion. Die Fantasie der Menschen ist zum Glück grenzenlos. Die

Mund-zu-Mund-Propaganda ist eh die effektivste Form an Informationen und Neuigkeiten, wie wir alle wissen. Da die Spezies schon seit eh und je von uns Menschen im Fokus der Betrachtung steht, ist es nicht verwunderlich, dass der Spatz auch als Kosenamen für den geliebten Menschen benutzt wird. Natürlich spielt der Sperling oder Spatz auch eine große Rolle in der Kunst. Ob Leinwand, Kunstdruck oder Metall, überall findet der gefiederte Freund Ausdruck. Ebenso beinhalten zahlreiche Buchtitel den Spatz als solches. „Mehr Platz für den Spatz“ weist darauf hin, wie man dem Wintervogel des Jahres unter die Flügel greifen kann – sprich ihm helfen. Mehr begrünte Häuser oder Hecken im Garten sind dazu ein guter Anfang. Das schöne Gedicht von Christian Morgenstern zeigt auf eine lyrische und liebevolle Weise, dass der Spatz uns Menschen sehr nah ist.

„In einem leeren Haselstrauch,
da sitzen drei Spatzen Bauch an Bauch.
Der Erich rechts und links der Franz
Und mitten drin der freche Hans.

Sie haben die Augen zu, ganz zu,
Und obendrüber da schneit es, hu!

Sie rücken zusammen dicht an dicht.
So warm wie der Hans hats niemand nicht.

Sie hören alle drei ihrer Herzlein Gepöck.
Und wenn sie nicht weg sind, so sitzen sie noch.“

Manuela Krause



Lieblingsgetränk Kaffee

Für die meisten gehört sie im Alltag dazu: die dampfende Tasse Kaffee. Nicht umsonst ist der Kaffee das Lieblingsgetränk der Deutschen. Die Geschmäcke sind dabei ganz individuell und können auch regional stark variieren: Viele



Foto: Luis Alvarez/Gettyimages.com/spp-o

verschiedene Mischungen, Röstungen und Zubereitungsarten sorgen für unterschiedlichste Geschmackserlebnisse. In der Hauptsache gibt es zwei Sorten von Kaffee: Arabica und Robusta.

Nur diese beiden Sorten sind wirtschaftlich bedeutend. In der Natur wachsen allerdings 124 wilde Sorten der sensiblen Pflanze. Rund 60 Prozent davon sind bereits durch den Klimawandel bedroht. Umso wichtiger ist ein nachhaltiger Anbau, der die ganz speziellen klimatischen Bedingungen erhält, in denen sich die Kaffeepflanze wohlfühlt.

Rund 800 Aromastoffe entstehen beim Rösten – Luft, Licht, Feuchtigkeit und Wärme sind ihr natürlicher Feind. Entsprechende Lagerung und eine luftdichte Verpackung, etwa als Kapsel, wirken dem Verflüchtigen der empfindlichen Aromen entgegen. Und auch hier tut sich etwas: Nespresso hat 2020 die weltweit erste Kapsel mit mindestens 80 Prozent Recyclingaluminium eingeführt. Sie gehört samt Kaffeesatz ganz einfach in die Gelbe Tonne.

spp-o



Neues Leben zu verschenken

Mit einem Glückstipp die Chance auf einen Millionengewinn sichern

Was wäre wenn? Wohl jeder hat sich schon einmal die Frage gestellt, wie sich das eigene Leben mit einem plötzlichen Geldsegen verändern würde. Behält man den Job oder will man sich beruflich neu orientieren? Und was wäre der erste Wunsch, den man sich zum Beispiel mit einem Lotteriegewinn sofort erfüllt würde? Ein bisschen Tagträumerei gehört zum Spiel um einen Millionenjackpot in jedem Fall dazu. Dieses Gefühl lässt sich nicht nur selbst erleben, man kann es ebenso verschenken. Wer ein originelles Präsent zu Weihnachten oder anderen Gelegenheiten sucht, kann zum Beispiel mit einem Mehrwochenschein lieben Verwandten und Freunden die Chance auf ein neues Leben ohne finanzielle Sorgen sichern.

Vom Leben in Luxus träumen

Mit der wiederkehrenden Spannung bei jeder Ziehung bleibt das Geschenk lange positiv im Gedächtnis und sorgt immer wieder für Glücksgefühle – anders als so manches Standardpräsent, das allzu schnell in Vergessenheit gerät. Mit etwas Fortune kann zum Beispiel ein Tipp für die europäische Lotterie Eurojackpot bis zu 90 Millionen Euro wert sein. So teilten sich ausgerechnet am vermeintlichen Pechtag Freitag, den 13. August, zwei Tipper aus Finnland und Polen den Maximaljackpot und konnten sich über ihren neuen Reichtum von jeweils 45 Millionen Euro freuen. Zum

zehnjährigen Bestehen der Lotterie steigt ab Ende März 2022 der höchstmögliche Gewinnbetrag sogar auf 120 Millionen Euro. In 18 europäischen Ländern fiebern Mitspieler bei den Ziehungen mit.

Laufzeit und Einsatz flexibel auswählen

Als Geschenk zu vielen Anlässen eignet sich etwa ein Mehrwochenschein. Das Präsent mit Langzeiteffekt steht für die Chance auf ein Leben in finanzieller Unabhängigkeit und Luxus. Die Zahl der Tipps pro Ziehung und die Laufzeit lassen sich individuell festlegen, damit kann auch der Wert des Geschenks frei bestimmt werden.

Bei einer Dauer von vier Wochen und drei Spielreihen beträgt der Einsatz beispielsweise gut 25 Euro. Aber auch nahezu jeder andere Betrag ist möglich – abhängig davon, wie viele Chancen auf das große Glück man verschenken möchte. Unter www.eurojackpot.de sowie in den offiziellen Lotto-Annahmestellen vor Ort gibt es ausführliche Informationen.



Foto: djd/WestLotto/Schlag und Roy

djd

Immer mehr Menschen haben „Rücken“



freshidea - Fotolia

Nie zuvor sind Berufstätige so lange wegen Rückenschmerzen ausgefallen wie 2020.

Bewegungsmangel und eine fehlende ergonomische Ausstattung am Homeoffice-Arbeitsplatz haben die Zahlen weiter in die Höhe getrieben. Ganz unabhängig von Corona leiden in Deutschland 80 Prozent der Menschen mindestens einmal im Leben unter Rückenproblemen.

Entsprechend groß ist der Bedarf an Prävention und Behandlung. Die ganzheitliche Methode der Vitametik etwa kommt bei allen Arten von Nacken- und Rückenschmerzen zum Einsatz, aber auch bei Bandscheibenvorfällen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Schwindel und Schlafstörungen.

Die Ausbildung zur Vitametikerin gliedert sich in fünf Module mit 20 Live-Online-Schulungen, einem Kennenlernetag und zwei Praxiswochenenden.

Alle Infos gibt es unter www.vitametik.de.

Alle Infos gibt es unter www.vitametik.de.

djd

Werbung, die ankommt!

Anzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Ihre Ansprechpartnerin

Janett Greif (Projektleiterin)

Telefon: 03433 2076-72 • Fax: 03433 2073-30

E-Mail: janett.greif@druckhaus-bornade.de

Besonderheiten aus unserem Sortiment:

- frische Salate ab 1,69 €
- von der Feinkostmanufaktur Pulsnitz
- HaKa-Produkte für Reinigung und Kosmetik ab 5,95 €
- Große Auswahl an Seifen aus Schafsmilch ab 1,95 €

Öffnungszeiten:
Mittwoch - Freitag 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag - Dienstag geschlossen

Eieraktion

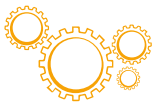
vom 02.03. – 05.03.2022

Anzeige ausschneiden, bei Ihrem nächsten Einkauf im Aktionszeitraum vorlegen und

10 Großenhainer Frühstückseier gratis dazu bekommen (Mindesteinkaufswert 5,00 Euro)



Wildenhainer Straße 110, 01558 Großenhain
Telefon 03522/528425
www.grossenhainer-bauernladen.de



Tipps für mehr Sicherheit

Die Zahl der versicherten Wohnungseinbrüche ist in den letzten Jahren auf ein historisches Tief gesunken. So verzeichnete der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft für das Pandemie-Jahr 2020 nur 85000 Wohnungseinbrüche.

Doch Vorsicht

Einbrecher haben immer Saison. Über kurz oder lang werden die Maßnahmen gelockert, die Mobilität nimmt wieder zu. Das gibt auch Dieben wieder mehr Gelegenheit, aktiv zu werden. Vor allem zum Start in das Wochenende schlagen Einbrecher gerne zu. Es gibt jedoch eine Reihe von Maßnahmen, die es Dieben schwer machen und damit zur Prävention beitragen.

Sorglosigkeit macht es Dieben unnötig leicht

Gekippte Fenster oder nicht abgeschlossene Haustüren

werden als Gefahrenquellen oftmals nicht erkannt. Das einfachste Mittel gegen Einbruch ist das Vortäuschen von Anwesenheit, etwa durch Zeitschaltuhren für Lampen. Das empfiehlt auch Ekkehart Karen vom Beratungsservice Einbruch-Diebstahl-Schadenprävention für die Gothaer. Wenn Freunde oder Nachbarn zudem den Briefkasten leeren, kann das schon hilfreich sein. Weiterhin sinnvoll: die Überlegung, was man überhaupt besitzt. Wenn es zu einem Einbruch kommt, ersetzt die Hausratversicherung den materiellen Schaden. Dafür müssen die Einbruchopfer schnellstmöglich eine Stehlgutliste an den Versicherer und die Polizei geben.

spp-o

Anmerkung: Das auf dieser Doppelseite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.



**LOHNSTEUERHILFEVEREIN
RÖDERTAL e.V.**
Mit uns **STEUERN** Sie richtig!

**Müssen Rentner eine
Steuererklärung abgeben?**
Wir beraten Sie!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft und schon ab 33,- Euro

Wir helfen Ihnen bei:

- ✓ der Lohnsteuererklärung
- ✓ Steuerklassenwechsel
- ✓ Beantragung von Freibeträgen
- ✓ Einspruchsverfahren

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808
01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/528718
E-Mail: info@richtig-steuern.de · Internet: www.richtig-steuern.de

**RECHTSANWALT
ANDREAS GRUHNE**



» **FAMILIENRECHT**
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

» **ARBEITSRECHT**



BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

**RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910**

WWW.GRUHNE.COM

Steuern?

VLH. Wir machen das.

Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain




03522/ 3523617

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Rechtsanwälte

Dr. Rinke, Heine & Partner mbB

Dresden – Großenhain – Dippoldiswalde

Wir sind eine überörtliche
Rechtsanwaltskanzlei
und auf fast allen Rechtsgebieten spezialisiert.

Ihr Ansprechpartner:
Rechtsanwalt Günter Heine



Dornblüthstraße 15
01277 Dresden
Telefon (03 51) 4 33 57-0
Telefax (03 51) 4 33 57 11
info@rae-rhp.de

Hauptmarkt 2
01558 Großenhain
Telefon (0 35 22) 31 08 60
Telefax (0 35 22) 31 08 59
info-grh@rae-rhp.de



Lust auf ein duales Studium an der Berufsakademie Sachsen?

In nur drei Jahren mit Praxisbezug, monatlicher Vergütung, in kleinen Gruppen, mit individueller Betreuung, ohne Studiengebühren, dafür mit tollen Karrierchancen zum Bachelor? Das ist möglich an der Berufsakademie Sachsen mit ihren sieben Standorten. Zum **Tag der offenen Tür an der Staatlichen Studienakademie in Riesa am 19. März** können sich Interessenten ein Bild von den hervorragenden Lehr- und Lernbedingungen auf dem Campus an der Elbe machen. Von 10:00 bis 14:00 Uhr haben sie die Gelegenheit, in verschiedenen Vortragsveranstaltungen die Studienangebote Maschinenbau, Energie- und Gebäudetechnik, Biotechnologie, Umwelt-, Chemie- und Stahltechnik, Event- und Sportmanagement oder Handelsmanagement und E-Commerce kennenzulernen. Die hochmodernen Labore können in Laborführungen besichtigt werden. Um Anmeldung auf der Homepage unter www.ba-riesa.de wird gebeten.

Bewerber und Interessenten können zudem die Chance nutzen und ihren zukünftigen Praxispartner im dualen Studium persönlich treffen. Weiterhin informiert die Agentur

für Arbeit zur Berufswahl und bietet einen Bewerbungsmappencheck an, es gibt Wohnheimführungen und unsere Bibliothek ist für interessierte Besucherinnen und Besucher geöffnet. In Gesprächen mit Dozierenden und Studierenden bleiben an diesem Tag keine Fragen offen. Sie sind Praxispartner oder möchten es werden und möchten Ihr Unternehmen präsentieren? Kontaktieren Sie uns bitte! Weitere Informationen gibt es unter www.ba-riesa.de.

Staatliche Studienakademie Riesa • Rittergutsstraße 6 • 01591 Riesa

Rückfragen bitte an:

Frau Anja Gehre • Tel. 03525/707-537 • anja.gehre@ba-sachsen.de



Foto: Stephan Floss

Jede Stimme zählt

Bis zum 31. Mai 2022 sind Millionen Arbeitnehmer in Deutschland aufgerufen, ihre Betriebsräte zu wählen. Die Interessensvertretung der Belegschaft wird turnusgemäß alle vier Jahre neu bestimmt. Nach der Stimmauszählung beginnt für die gewählten Vertreter des Gremiums eine spannende Zeit.

Gerade auf Betriebsräte, die erstmals ihr Amt wahrnehmen, kommen viele neue Themen zu, die sowohl rechtliches Fachwissen als auch Verhandlungsgeschick erfordern.

Das bundesweite Betriebsrätenetzwerk der unabhängigen Arbeitnehmervertretung AUB etwa hat es sich zum Ziel gesetzt, einen intensiven Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Zudem bietet der Verein regelmäßig Seminare an, von Frage des Arbeitsrechts bis zu Kommunikationsthemen. Unter www.aub.de sind Details und Termine abrufbar.

djd



Foto: Mario Schmitt/Photography

DUAL STUDIEREN an der BA in Riesa

»» **19.03.22 - Tag der offenen Tür
mit Praxispartnern**

»» **Vorträge und Laborführungen**

»» **Bewerbungsmappencheck**

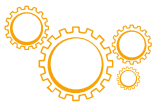
TECHNIK UND WIRTSCHAFT



Das Studium an der Berufsakademie Sachsen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

www.ba-riesa.de

BA BERUFSAKADEMIE SACHSEN
STÄATLICHE STUDIENAKADEMIE
RIESA
UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION



Der frühe Vogel ...

Jeder Vierte wird im Laufe seines Berufslebens zumindest vorübergehend berufsunfähig. In diesem Fall leistet eine Berufsunfähigkeitsversicherung bereits, wenn man aus gesundheitlichen Gründen in seinem Beruf nur noch zur Hälfte arbeiten kann. Sie zahlt dann so lange, bis man wieder gesund ist oder einen anderen, ähnlich bezahlten Job ausüben kann. Entsprechend teuer ist in vielen Berufen die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU). Wie kann man hier sparen? „Keine Option ist es, die versicherte Rente niedriger anzusetzen und damit Beiträge zu sparen“, so Philip Wenzel, Chefredakteur des Infoportals Worksurance.de. Denn wenn monatlich 1.500 Euro fehlen, wenn man nicht mehr arbeiten kann, müssen diese 1.500 Euro auch komplett versichert werden. Wenzel nennt fünf Möglichkeiten, bei der BU sinnvoll Geld zu sparen.

1. Wer mit 20 Jahren eine BU abschließt, verteilt die Kosten über 120 Monate mehr, als wenn er die Versicherung mit 30 Jahren vereinbart. Der monatliche Beitrag ist für den jüngeren Versicherungsnehmer deshalb viel niedriger. Vor allem aber ist er zehn Jahre länger versichert und die Wahrscheinlichkeit einer Vorerkrankung, die den Abschluss der Versicherung erschweren könnte, geringer. Ein weiterer Aspekt: Wenn ein 20-Jähriger bei Vereinbarung der Versicherung versehentlich falsche Angaben

macht, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die verletzte Anzeigepflicht bis zum Leistungsfall verjährt ist und die fehlerhaften Angaben deshalb keine Konsequenzen mehr haben.

2. Wer schon als Schüler weiß, dass er später einen Beruf ergreifen will, für den die BU relativ teuer ist, sollte die Versicherung möglichst bereits als Schüler abschließen.

3. Berufe wandeln sich. Ein Dreher etwa sitzt heute oft den Großteil der Zeit nicht mehr an der Maschine, sondern am PC. Mit einer aktualisierten Tätigkeitsbeschreibung wird er vom Versicherer unter Umständen günstiger eingestuft.

4. Wer eine BU nur bis zum Endalter 60 statt 67 abschließt, zahlt lediglich etwa die Hälfte der Beiträge. Wer seine Kinder mit etwa 30 bekommt, kann davon ausgehen, dass sie finanziell mit 30 Jahren auf eigenen Beinen stehen, insofern wäre ein Endalter 60 bei der BU vertretbar.

5. Wer aufgrund einer Erkrankung keinen Beruf mehr ausüben kann, gilt als erwerbsunfähig. Dieser Fall tritt viel seltener ein als eine Berufsunfähigkeit, auch deshalb sind die Beiträge für eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung günstiger. Wer also etwas Geld auf der hohen Kante hat und bei einer Berufsunfähigkeit bereit wäre, umzuschulen, für den ist diese Police eine interessante Option.

djd

Frank Gruner

Allianz Generalvertretung

Meißner Straße 8

01558 Großenhain

Telefon 0 35 22.52 27 90

Telefax 0 35 22.52 27 91

frank.gruner@allianz.de

www.allianz-gruner.de


Allianz 



Besuchen Sie unsere Homepage!



 Gemenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken


Schutz clever kombiniert:
Für Ihren Alltag und Ihre Ersparnisse

UNFALL- UND VERMÖGENSSCHUTZ

Hätte, hätte Fahrradkette.

Auf Nummer sicher fahren mit der R+V-Kapital-UnfallPolice.

Genießen Sie Ihr Leben in vollen Zügen – mit einer cleveren Absicherung, auf die Sie sich im Ernstfall verlassen können. Mit finanziellen Leistungen und praktischer Hilfe, damit Ihr Alltag und Ihre Zukunftspläne sichergestellt sind. Die R+V-Kapital-UnfallPolice ist Ihr Sicherheitsnetz und kombiniert individuellen Unfallschutz mit der Möglichkeit Ihre Ersparnisse zu schützen und sicher anzulegen.

Generalagentur Sabine Knigge

Topfmarkt, 01558 Großenhain

Tel.: 03522 38190 www.sabine-knigge.ruv.de

R+V

Du bist nicht allein.



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Versicherung

Auf den Antrag kommt es an

Der Verlust der Arbeitskraft aus körperlichen oder psychischen Gründen ist ein existenzbedrohendes Szenario. Verbraucherschützer raten deshalb dazu, dieses Risiko mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung abzufedern. Der Haken: Zum einen ist der Zugang zu dieser für viele Menschen etwa aufgrund von Vorerkrankungen erschwert – und zum anderen ist die Ablehnungsquote beim Antrag auf Zahlung überdurchschnittlich hoch. Die Versicherungsbranche selbst hält sich mit konkreten Angaben bedeckt. Frühere Schätzungen etwa des Bundes der Versicherten besagen, dass zwischen 25 und 35 % aller Anträge auf Berufsunfähigkeitsschutz abgelehnt werden.

Detaillierte Tätigkeitsbeschreibung ist nötig: Viele Versicherte machen beim Antrag auf Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente entscheidende Fehler, erklärt Philip Wenzel, Chefredakteur des Informationsportals Worksurance.de: „Wenn man weiß, wie der Antrag zu stellen ist, liegt die Leistungsquote deutlich über 90%.“ Der Antrag besteht grob gesagt aus drei Teilen. 1. Ein Facharzt muss eine gesundheitliche Einschränkung nachweisen. 2. Man muss die Tätigkeiten eines durchschnittlichen Arbeitstages beschreiben. 3. Man muss beweisen, dass man in diesen Tätigkeiten aus gesundheitlichen Gründen zu mindestens 50% eingeschränkt ist. „Die größte Hürde stellt

die Tätigkeitsbeschreibung dar“, so Wenzel. Es reiche nicht aus, einfach den Beruf zu schildern, schließlich sei etwa die Tätigkeit eines Kochs sehr individuell. „Wer in einer Großküche arbeitet, wird mehr laufen müssen als der Beschäftigte in einer Pommeshütte. Und wer in einem Sternerestaurant arbeitet, kann auch mal morgens um 4 Uhr am Hafen frischen Fisch sichten und ihn dann selbst in die Küche transportieren müssen“, erläutert Wenzel. Da sich die Berufsunfähigkeit auf die individuelle Tätigkeit bezieht, kommt es darauf an, was nicht mehr leistbar ist.

Vor Antrag Expertenrat einholen: Was kaum jemand weiß: Die 50% Einschränkung im Beruf werden fast nie über den Zeitwert erreicht, sondern meist über das Arbeitsergebnis. Philip Wenzel bleibt beim Beispiel des Küchenmeisters: „Ein Sternekoch, der nicht mehr riechen kann, könnte theoretisch ohne Weiteres mehr als vier Stunden in der Küche stehen. Nach der 50-Prozent-Definition wäre er also nicht berufsunfähig.“ Ein sinnvolles Arbeitsergebnis aber könne der Koch nicht mehr erzielen, demnach sei er bei Verlust des Geruchssinns zu 100% berufsunfähig. „Im Detail ist der Leistungsfall in der Berufsunfähigkeitsversicherung ähnlich kompliziert wie die Reparatur eines Automotors. Deshalb ist es in beiden Fällen nicht verkehrt, einen Experten zur Hilfe zu holen“, rät Philip Wenzel. *djd*



Das Junge-Leute-Startprogramm

Es kann viel passieren, wenn du auf eigenen Füßen stehst. Kein Problem: mit der richtigen Versicherung an deiner Seite. Wie wichtig eine **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung** ist, erläutere ich dir in einem Gespräch. Ich berate dich gern.

Hauptvertretung **PAUL GRÜNLER**

Lessingplatz 2 · 01558 Großenhain
Telefon 03522 521390 · Mobil 0162 9343728
info.gruenler@mecklenburgische.com



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Jetzt bis zu 50.000 Euro einfach und schnell finanzieren Mit Wüstenrot Wohndarlehen und Wüstenrot Wohnsparen



Angela Rabald

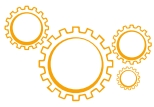
Allianz Generalvertretung
Meißner Str. 37
01558 Großenhain
www.allianz-rabald.de



wohnen heißt

wüstenrot





Jeder vierte Verkehrsunfall passiert durch Ablenkung

Die Gefahr durch Ablenkung ist ein großes Problem im Straßenverkehr. Bei mehr als jedem vierten Verkehrsunfall (27 Prozent) spielt Ablenkung eine Rolle. Bei acht Prozent geht die Unfallursache sogar ausschließlich darauf zurück. Was zur Ablenkung von Autofahrern im Straßenverkehr führt, zeigt die Studie von infas quo im Auftrag des Direktversicherers DA Direkt. Sie konnte ermitteln, dass 60 Prozent der Autofahrer ein hohes Risiko durch Ablenkung empfinden.

Pop-up-Radwege als Ablenkungsgrund

Oftmals werden Autofahrer durch Einflüsse außerhalb ihres Fahrzeuges abgelenkt. Mehr als die Hälfte (55 Prozent) gab an, sich durch schlechte Wetter- bzw. Sichtverhältnisse abgelenkt zu fühlen, gefolgt von Umleitungen und geänderten Straßenführungen (42 Prozent). Kein Wunder, denn in immer mehr Großstädten wurden zuletzt beispielsweise Fahrradwege ausgebaut oder ganze Straßen für den Autoverkehr gesperrt. Geänderte Verkehrsführungen, wie durch Baustellen oder Pop-up-Radwege, bringen also auch ein großes Ablenkungspotenzial mit sich. Jedoch lenken auch andere Verkehrsteilnehmer ab. Über die Hälfte der Autofahrer (53 Prozent) schätzt die Gefahr der Ablenkung durch andere Verkehrsteilnehmer als (sehr) hoch ein. So gab mehr als jeder dritte Befragte an, sich im Straßenverkehr durch andere Autofahrer abgelenkt zu fühlen. Durch Fahrradfahrer nehmen 34 Prozent eine Ablenkung wahr, wohingegen es bei den Fußgängern lediglich 17 Prozent waren.

Laut lenkt ab

Auch die Lautstärke im Fahrzeug bringt ein Gefahrenpotenzial mit sich: 62 Prozent erleben Situationen der Abgelenktheit über die Lautsprecher im Fahrzeug, wie etwa durch Musik, Podcasts oder Hörbücher. Spitzenreiter bleiben jedoch intensive Diskussionen mit Mitfahrenden (66 Prozent).

Junge Autofahrer nutzen seltener das Smartphone am Steuer

Insgesamt nutzt knapp jeder fünfte Autofahrer bei jeder oder fast jeder Fahrt sein Smartphone – und das, obwohl es durch die StVO verboten ist. Gerade viele junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren verwenden am Steuer sehr intensiv das Smartphone – ein Drittel fast bei jeder Fahrt.

Doch die Smartphone-Nutzung nimmt in dieser Altersgruppe leicht ab. Im letzten Jahr gaben unter den 18- bis 29-Jährigen 37 Prozent an, das Smartphone häufig zu nutzen, und 25 Prozent gelegentlich. Die neuen Ergebnisse verdeutlichen jedoch, dass mittlerweile 33 Prozent bei jeder oder fast jeder Fahrt das Smartphone hervorholen und der Anteil der Gelegenheitsnutzer auf 18 Prozent gesunken ist. Unter www.da-direkt.de finden Sie weitere Informationen.

akz-o



Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.

Der Zeitpunkt war nie günstiger!

Suzuki Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Club

Ausstattungs Highlights

- Klimaautomatik
- Adaptiver Tempomat
- LED-Scheinwerfer
- Lichtsensor
- Regensensor
- Müdigkeitserkennung
- Spurhaltungswarnsystem
- Verkehrszeichenerkennung

Nachlass: - 6.251,- EUR

Aktionspreis:

19.999,- EUR¹



Autohaus Jens Thiemig

Niederauer Straße 67 • 01662 Meißen
Telefon: 03521 458594 • Telefax: 03521 458595
E-Mail: thiemig@suzuki-handel.de
www.suzuki-handel.de/thiemig



Kraftstoffverbrauch Suzuki Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Club (95 kW | 129 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 ccm | Kraftstoffart Benzin): innerstädtisch (langsam) 6,0 l/100 km, Stadtrand (mittel) 4,8 l/100 km, Landstraße (schnell) 4,7 l/100 km, Autobahn (sehr schnell) 6,1 l/100 km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 5,4 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 121 g/km.

Dieses Fahrzeug wurde ausschließlich nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (World Harmonized Light Vehicle Test Procedure, WLTP), einem neuen Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen, typgenehmigt. Die strengeren Prüfbedingungen des WLTP sollen realitätsnähere Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte liefern. Das WLTP ersetzt das bisherige Prüfverfahren NEFZ seit dem 1. September 2018. Für dieses Fahrzeug liegen keine Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte nach NEFZ mehr vor. Auf Empfehlung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 1. Januar 2021 sowie zu Ihrer Information haben wir für dieses Fahrzeug die auf Basis des neuen WLTP-Testzyklus gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte angegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Werte keine Vergleichbarkeit mit den nach dem bisherigen NEFZ-Testzyklus gemessenen Werten anderer Fahrzeuge gewährleisten. Unter www.auto.suzuki.de/wltp erhalten Sie weitere Informationen über die hier angegebenen Werte nach dem WLTP-Prüfverfahren.

¹ Gesamtpreis für einen Suzuki Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Club (95 kW | 129 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 ccm | Kraftstoffart Benzin), gültig ausschließlich für Suzuki Hybrid Neuwagenzulassungen vom 23.2.2022 bis zum 31.3.2022 (Aktionszeitraum); nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Nachlass wird innerhalb des Aktionszeitraums auf die jeweilige UVP der Suzuki Deutschland GmbH gewährt. Nur für Privatkunden. Gültig bei Barkauf und Finanzierung. Bei Finanzierung besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



Foto: DA Direkt Versicherung/akz-o



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Mobilität – Verkehr & Technik

Reifenwechsel rückenschonend

Zwei Mal im Jahr sollten bei einem Auto die Reifen gewechselt werden – mindestens. Laut einer forsa-Umfrage aus dem Jahr 2020 legen etwa 24% der Deutschen selbst Hand an, der Rest lässt wechseln, entweder bei Freunden oder beim Profi. Das bedeutet, dass sich etwa jeder Vierte der Gefahr aussetzt, seinem Rücken zu schaden. Beherrigen Sie ein paar Tipps, dann kann aus einem Kraftakt des Alltags ein wahres Kinderspiel werden. Die Aktion Gesunder Rücken e.V. (AGR) verrät Ihnen, wie's geht. Beim Reifenwechsel geht nichts ohne das entsprechende Werkzeug. So empfiehlt zum Beispiel auch der ADAC einen hydraulischen Wagenheber, der die Arbeit deutlich erleichtert. Des Weiteren sollte folgendes auf der Checkliste stehen, bevor es endlich losgehen kann: Wagenheber, Unterstellbock, Radkreuz, Drahtbürste, Behälter für Schrauben bzw. Radmutter und Drehmomentschlüssel.

Neben den klassischen Regeln wie dem Überprüfen der Reifen selbst auf etwaige Schäden oder dem ordnungsgemäßen Festziehen der Reifen ist vor allen Dingen auf die richtige Vorgehensweise zu achten, um den Rücken so gut es geht zu schonen und keineswegs falsch zu belasten. Sind Radkappe oder Schraubenabdeckung gelöst, knien Sie sich am besten parallel zum Rad und setzen den Radmutter-schlüssel mit der Kraft aus der Rumpf- und Armmuskulatur ein. So wird die Wirbelsäule geschont. Das neue Rad lässt sich am besten mit Hilfe einer weiteren Person aufsetzen. Hebt man allein, unbedingt darauf achten, dass Sie aus

den Knien heben und nicht etwa nur den Rücken aufrichten. Auf diese Weise wird der Druck auf die Bandscheiben minimiert. Nehmen Sie also einen breitbeinigen Stand ein und gehen Sie in die Hocke. Der Rücken sollte möglichst gerade sein. Umgreifen Sie den Reifen mit beiden Händen, ziehen Sie das Gewicht nah an den Oberkörper und drücken Sie sich


nach oben. Die Radmutter müssen beim Festschrauben keineswegs kräftezehrend angezogen werden. Beim Drehmomentschlüssel den richtigen, fahrzeugindividuellen Wert einstellen und festziehen, bis dieser das Erreichen des Wertes signalisiert. Selbstverständlich nach ein paar gefahrenen Kilometern nochmal nachziehen. Generell sollten Sie eine

kleine AGR-Faustregel beherrigen. Mit der BHK-Regel können Sie nicht nur beim Reifenwechsel, sondern auch bei vielen anderen alltäglichen Aufgaben rückengerecht vorgehen. Die BHK-Regel der AGR bei körperlich schweren Aufgaben lautet: Wenn möglich beim Bücken – Heben – Knien – die Kraft aus den Beinen und nicht aus dem Rücken ziehen! *mid/ak-o*




MAZDA VORTEILS WOCHEN

VOM 14.03. BIS 27.03.2022




**DIE MAZDA CROSSOVER MODELLE –
JETZT MIT 6 JAHRE MAZDA GARANTIE.**

Egal für welches Crossover Modell Sie sich entscheiden, sie alle verbindet ein einzigartiges Fahrgefühl. Denn in jedem Mazda schlägt das Herz eines Roadsters, das Herz unseres legendären Mazda MX-5. Erleben Sie jetzt bei den Mazda Vorteilswochen die Premiere des Mazda CX-5 2022 und sichern Sie sich zudem 6 Jahre Mazda Herstellergarantie* auf alle Modelle.






Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten keine Beratung, keine Probefahrten und kein Verkauf. Abbildung zeigt Fahrzeuge mit höherwertiger Ausstattung.
*Es gelten die Mazda Garantiebedingungen.



Oschatz • Striesauer Weg 11 • 04758 Oschatz
Tel. 03435 90110, Fax 901199

Großhain • Eichenallee 5 • 01558 Großhain
Tel. 03522 51070, Fax 510720

WWW.SCHMIDT-EINFACHGUT.DE



Viele Fahrer, hohe Kosten

Die Regeln der Kfz-Versicherungen sind klar: Ein Auto fahren dürfen nur diejenigen, die auch im Vertrag angegeben sind. Das kann namentlich passieren oder über die familiäre Zugehörigkeit angegeben werden, z. B. das volljährige Kind. Daneben kann auch ein größerer Fahrerkreis eingetragen werden – beispielsweise alle Personen über 23 Jahre. Das Problem: Das wirkt sich finanziell aus, denn je mehr Personen das Auto fahren, desto teurer wird die Kfz-Versicherung üblicherweise. Denn dadurch steigt statistisch das Unfallrisiko. Ein beliebiger Fahrerkreis verteuert die Kfz-Versicherung im Schnitt um 195 Prozent. Ändert sich der Fahrerkreis, beispielsweise wenn Fahranfänger in die Kfz-Versicherung ihrer Eltern aufgenommen werden, lohnt sich ein Anbietervergleich. Denn die dann fälligen Aufschläge unterscheiden sich deutlich zwischen den einzelnen Versicherern. Häufig ist der bisherige Versicherer dann nicht mehr die günstigste Wahl. Verursacht jemand einen Unfall und ist nicht in der Kfz-Versicherung eingetragen, greift die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung der Halter trotzdem. Dennoch kann es teuer werden. Denn bei Falschangaben berechnet der Kfz-Versicherer den Beitrag für das betreffende Versicherungsjahr neu und fordert den Differenzbetrag nach. Je nach Versicherer können zusätzliche Vertragsstrafen fällig werden – z. B. in Höhe eines Jahresbeitrags. Auch die Person am Steuer kann die Versicherung in Regress nehmen, bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz auch in voller Schadenshöhe. Notfälle sind aber immer ausgenommen, dazu zählen beispielsweise Kreislaufprobleme auf der Autobahn.

Fahrtüchtigkeit aufgrund von Alkohol gilt allerdings nicht als Notfall. Soll z. B. bei der Fahrt in den Urlaub eine weitere Person ans Steuer, lohnt es sich, bei der Kfz-Versicherung nachzufragen. Bei manchen Anbietern ist es möglich, zusätzliche Fahrer auch für einige Tage kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr mitzuversichern. *mid/ak-o*



sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

freundlich - schnell - preiswert

- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Vermietung von Dachboxen und Fahrradträgern
- Kurzzeitkennzeichen z.B. für Fahrzeugüberführungen und Ausfahrten
- Kennzeichenprägungen für Parkplätze, Fahrradträger oder Jubiläen
- Adress- oder Namensänderungen z. B. nach einem Umzug
- Eintragung von technischen Änderungen und Gutachten
- Erteilung Betriebserlaubnis auch für SIMSON Fahrzeuge




Jörg Naumann 01 72 / 79 04 286
www.sachsen-shuttle.de



ISUZU



100 kg bis 1000 kg ANHÄNGELAST



100 KG bis 1000 KG



3D-SYSTEME ASSISTENZ & SICHERHEIT



*modellabhängig / Symbolfoto | CO₂- und Verbrauchsangabe: Je nach Ausstattung NEFZ (komb.) 180 – 195 g/km (6,8 – 7,4 l/100km) oder WLTP (komb.) 212 – 241 g/km (8,1 – 9,2 l/100km) | Da es sich bei den dargestellten Pick-Up Fahrzeugen ausschließlich um Nutzfahrzeuge handelt, besteht keine Verpflichtung Verbrauchswerte zu kommunizieren. Solltest Du hierüber Informationen wünschen, kontaktiere Du diese den offiziellen technischen Veröffentlichungen entnehmen.

D-MAX

MAXIMAL PICK-UP.

Der neue D-MAX. Erlebe maximale Freiheit mit dem besten und vielseitigsten D-MAX aller Zeiten. Ob Abenteurer, Anpacker oder Familienschick – der D-MAX bringt Dich sicher und zuverlässig an jedes Ziel. Jetzt bei Deinem ISUZU Partner oder auf isuzu-sales.de.

Dein ISUZU Partner:

Autohaus Möldgen GmbH & Co. KG
 Königsbrücker Straße 60
 01558 Großenhain
 Tel.: 03522-51460
www.opel-moeldgen-grossenhain.de

Spende an das Kinderheim Walda

Wir konnten dieses Jahr erneut an das Kinderheim Walda eine Spende übergeben. Mit Hilfe unserer Kundschaft haben wir das ganze vergangene Jahr gesammelt und haben den Betrag noch etwas aufgestockt. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten. Nun konnte das Geld an die Vereinsvorsitzende Andrea Schurig, was schon Tradition ist, übergeben werden. Wir wünschen den Kindern und Erzieher viel Freude ...

red





Frisch in den Frühling rollen

Viele Menschen kennen das: Die Natur erblüht von Neuem, doch man selbst scheint verspätet in eine Winterlethargie zu verfallen. Das ist die sogenannte Frühjahrserschöpfung. Ähnliches kennt auch das Automobil. Nach den kalten, nassen Wintermonaten treten am Kraftfahrzeug Ermüdungserscheinungen auf. Genau so wie viele ihrer Halter benötigt es eine Frischekur. Beim nächsten Besuch in der Waschstraße sollte es mal nicht das Sparprogramm sein, sondern besser die Rundumpfleger inklusive Vorwäsche, Unterbodenwäsche und -versiegelung, Felgenreinigung sowie Heißwachs. Und auch der Innenraum verträgt einen gründlichen Frühjahrsputz mit Staubsauger, Scheibereiniger und Kunststoffpflege.

Frühlings-Check parallel zum Reifenwechsel

Um die Technik kümmert sich am besten die Kfz-Meisterwerkstatt im Rahmen eines Frühjahrs-Checks, den man zum Beispiel parallel zum anstehenden Umstieg auf Sommerreifen vereinbaren kann. Auf der Hebebühne erkennt der Fachmann sofort, wie der Wagen den Winter überstanden hat. Unterboden und Auspuff, Stoßdämpfer und Bremsen werden unter die Lupe genommen, auch den Zustand der Reifen kann man in luftiger Höhe optimal untersuchen.

Alle technischen Komponenten auf Herz und Nieren prüfen

Beim Blick unter die Motorhaube zeigt sich zudem, ob die Flüssigkeitsstände noch

in Ordnung sind und wo sie gewechselt oder nachgefüllt werden sollten. Die Kfz-Mechatroniker untersuchen zudem Batterie, Elektrik und Lampen. Den optischen Zustand der Fahrzeughülle bringt das helle Werkstattlicht ungeschönt an den Tag. So lassen sich Stein schläge im Lack erkennen und per Smart-Repair oder mit Politur ausbügeln. Auch

Kratzer oder Risse in der Windschutzscheibe macht es sichtbar, um sie gleich reparieren zu können.



Unangenehme Gerüche eliminieren

Zum Abschluss fehlt nur noch der Geruchstest: Unangenehme Gerüche aus der Klimaanlage können von einem schlecht gewarteten Filter herrühren. Bes-



Foto: djd/Kfzgewerbe

serung und ein gutes Klima im Fahrzeug verspricht hier ein Filtertausch oder eine gründliche Desinfektion der Lüftungskanäle. *djd*

Sondermodell
Space Star Select

Mitsubishi Space Star Select
1.2 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang
statt ~~12.790~~ EUR¹
nur **10.490,- EUR²**

- ▶ Klimaanlage
- ▶ Infotainment-System mit Bluetooth® und DAB+ u.v.m.
- ▶ Licht- und Regensensor


* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/herstellergarantie

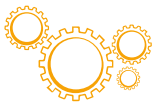
Messverfahren VO (EG) 715/2007, VO (EU) 2017/1151 Space Star Select 1.2 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 5,4; außerorts 4,0; kombiniert 4,5. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 104. Effizienzklasse C. **Space Star** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 4,7-4,5. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 108-104. Effizienzklasse C. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

1 Unverbindliche Preisempfehlung Space Star Select 1.2 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang der MMD Automobile GmbH, ab Importlager, zzgl. Überführungskosten, Metallic-, Perlleffekt- und Premium-Metallic-Lackierung gegen Aufpreis. **2** Hauspreis Space Star Select 1.2 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang, solange Sondermodell-Vorrat reicht.

Abb. zeigt Space Star Select+ 1.2 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang

Autohaus Jens Thiemig e.K.
Radeburger Str. 102a
01558 Großenhain
Telefon 03522-521490
www.mitsubishi.ah-thiemig.de





Tapetenwechsel fürs neue Wohngefühl

Welches Design darf es sein? Zarte Streifen, fantasievolle Dschungelmotive, Marmorlook oder geometrische Motive im Skandi-Stil? Knallbunt, Grauschattierungen oder Pastell? Die vielfältigen Designs bei Tapeten bieten fast unzählige Möglichkeiten, um das Zuhause zu verschönern. Eyecatcher-Garantie inklusive.

Edle Marmoroptik und florale Prints

Beim Tapetenwechsel können Renovierer ganz nach ihren persönlichen Vorlieben gehen. Der vornehme Look im Homeoffice lässt sich damit ebenso zaubern wie eine entspannende Atmosphäre fürs Schlafzimmer oder die Gute-Laune-Zone in der Diele. Frisch, lebhaft und fröhlich zeigt sich beispielsweise die neue Kollektion „Change is Good“ von Michael Michalsky, die der Modeschöpfer in Zusammenarbeit mit A.S. Création entworfen hat. „Tapeten sind wunderbare Allround-Talente, denn sie verändern und verschönern im Vergleich zu einem einzelnen Möbelstück den kompletten Raum, es entsteht ein völlig neues Wohngefühl“, so der Designer. Tierische und florale Prints mit Palmen, Äffchen oder Dschungelpflanzen erzeugen eine exotische und natürliche Stimmung – und stillen die Sehnsucht, sich die Natur nach Hause zu holen. Edel und zeitlos schön wirken Marmoroptiken und Grafikmuster mit Metallic-Farben, die zu einem modernen Einrichtungsstil passen. Sehr harmonisch erscheinen Unitapeten in neutralen Tönen wie Grau und Creme in Kombination mit farbigen Akzenten in Sonnengelb, Terrakotta-Orange und Marineblau. Oder wie wäre es mit dem stylishen Rauten-Sternen-Design auf dunkelblauem Grund?

Wie wirkt die Wunschtapete in den eigenen vier Wänden?

„Tapeten machen das Zuhause individuell und schaffen Wohlfühlatmosphäre“, betont Michalsky. Wie die neue Wunschtapete in den eigenen vier Wänden wirkt, kann man mit einem Vi-



Die neuen Tapetendesigns stehen für einen modernen und stylishen Wohnstil voller Komfort und Wohlfühlatmosphäre.

Foto: [djd/www.as-creation.de/Shutterstock/Photographie.eu](https://www.djd.com)

ualisierungstool auf www.tapetenshop.de ausprobieren. Dort finden Interessierte auch die neuesten Tapetentrends und können sich anhand von zahlreichen Wohnbeispielen inspirieren lassen. Vor dem Kauf sollte man sich über die verschiedenen Tapetenarten informieren. Hochwertige Vliestapeten etwa sind besonders einfach anzubringen. Der Vorteil ist, dass sie keine Weichzeit brauchen. Hobbyhandwerker können einfach direkt die Wand einkleistern und dann die Tapete andrücken. Fertig.

djd

**Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos,
drucken Visitenkarten, Umschläge,
Briefpapier uvm. mit eigener Onlinedruckerei
www.druckass.de**

Wir beraten Sie auch gern vor Ort.

z.B. 500 Visitenkarten = 23,- €

www.werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630

**Kohle • Heizöl • Transporte
Kies • Schotter • Holz**



H. Zschischang



**+ Europaletten Stück 12,00 Euro
+ Rekordbrikett Bündel und lose
+ Lieferung von Kies und Schotter,
auch in Kleinstmengen**

Altmarkt 3 • 01990 Ortrand

☎ 035755/257 • www.Zschischang.com



**Saunieren stärkt die Abwehrkräfte!
DIE PASSENDE SAUNA FINDEN SIE BEI UNS.**

Gern stehen wir Ihnen beratend zur Seite!



Holz-Groß- und Einzelhandel

01558 Großenhain, Carl-Maria-von-Weber-Allee 75
Telefon (0 35 22) 522 70

info@elgholz-grossenhain.de
www.elgholz-grossenhain.de
www.elgholz24.de

Öffnungszeiten: Mo.– Fr. 7.00–18.00 Uhr



Sauberer saubermachen

Spätestens wenn die hellen Strahlen der Frühlingssonne durchs Fenster scheinen, wird es offenbar: Schmutzstreifen an den Scheiben, Kalkrückstände im Badezimmer, Schmierfilme in der Küche und stumpfe Ablagerungen auf den Böden haben sich über die dunklen Wintermonate vielerorts breitgemacht.

Der berühmte Frühjahrsputz ist fällig. Doch genau damit beginnt oft das Problem. Denn in Zeiten des steigenden Umweltbewusstseins wollen viele Menschen keine aggressiven Reinigungsmittel verwenden, die schlecht für die Natur sind. Hinzu kommt, dass viele der handelsüblichen Produkte auch gesundheitsschädigende Stoffe enthalten. Chemie, die wir einatmen und die auf unsere Haut gerät.

Unschädlich für Mensch und Natur

Umso wichtiger ist es, beim Putzen auf mehr Nachhaltigkeit zu achten. Das dachte sich auch Philipp von der Heide, Inhaber eines Gebäudereinigungsunternehmens.

Als Profi arbeitet er zum Schutz der Umwelt und seiner Mitarbeitenden mit einem speziellen Reinigungsmittel, das er nun ebenfalls für Normalverbraucher anbietet: Cleaneroo besteht aus hochreinem entmineralisiertem Wasser. Dieses versucht seinen ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Trifft es auf eine dreckige Oberfläche, zieht es die Schmutz- und Mineralienpartikel – beispielsweise Kalk – an wie ein Magnet. Mittels Mikrofaserstuch werden die so gelösten Partikel aufgenommen und zurück bleibt ein streifenfreies Ergebnis – ohne nachpolieren.

Das „blaue“ Mittel wird pur angewendet, während man „Gelb“ und „Rot“ in normalem Wasser verdünnt, um es beispielsweise zum Bodenwischen zu verwenden. Für Mensch und Natur ist es absolut unschädlich, sodass die Umwelt beim Saubermachen sauber bleibt. Unter www.cleaneroo.de findet sich der Online-Shop sowie weitere Infos. Und man kann noch mehr für nachhaltiges Reinigen tun.

So rät Experte von der Heide: „Mikrofaserstücher und andere Lappen sollten mehrfach gefaltet werden – damit erhält man bis zu sechzehn Wischflächen und ein Tuch reicht viel länger als normal.“



Holz, Glas, Keramik und Co.: Es ist nicht zwingend für jede Oberfläche ein anderes Reinigungsmittel nötig.

Foto: djd/www.cleaneroo.de/Canva Photo

Reinigungsmittel nie direkt auftragen

Zudem solle man Reinigungsmittel niemals direkt auf die zu putzenden Oberflächen auftragen, sondern lieber einige Sprühstöße auf das Tuch geben, so erreicht man eine gleichmäßigere Verteilung des Produkts und benötigt eine geringere Menge. Das spart. Außerdem gilt: Weniger ist mehr. Wenn man Reinigungsprodukte überdosiert, führt das zu Rückständen und Schlieren. Und schließlich sollte immer von oben nach unten geputzt werden – die Fußböden zuletzt.

djd

**Sie haben noch alte Schätze im Keller oder auf dem Boden
WIR DIGITALISIEREN IHRE ANALOGEN MEDIEN**

- Schmalfilm 8mm und Super 8
- VHS, S-VHS, VHS-C, Hi8, Mini DV
- Tonband, Musikkassetten, Schallplatten
- Negative, Dias, Fotos

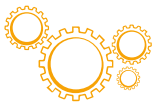
PHOENIX
Studio für Mediendigitalisierung
Meißner Straße 13 01558 Großenhain
Tel.: 03522 / 5591540

Apart Küchen
holger fahrendorff

**Ihre Leidenschaft ist kochen?
Unsere sind Küchen ...**

Wir haben (messer)scharfe Ideen für Sie!

Alexander-Puschkin-Platz 4d · 01587 Riesa · Tel. (0 35 25) 875 33 50 · mail@apart-kuechenstudio.de · www.apart-kuechen.de



Es gibt kein Richtig oder Falsch: Wege der Trauerbewältigung

Früher waren Krankheit, Sterben und Tod in der Großfamilie unter einem Dach vereint, genauso wie Romanze, Heirat und Geburt. Heute haben viele Menschen nie lernen und auch nie erfahren können, was Sterben und Tod bedeuten und wie sie von einem geliebten Menschen Abschied nehmen und richtig trauern können. Hinzu kommt, dass viele Angehörige nicht oder nicht mehr an dem Ort arbeiten, an dem sich das Grab befindet. In letzter Zeit kommt Corona mit den Kontaktbeschränkungen hinzu. Mit der Trauer kommt die schmerzliche Erkenntnis der Endlichkeit. Die Einsicht reift, dass ein Partner, Freund oder Verwandter nach einem Todesfall tatsächlich nicht mehr da ist. Viele Bereiche des täglichen Lebens werden nicht mehr so sein wie bisher. Diese Einsicht ist oft so schmerzhaft, dass Menschen manchmal meinen, im Trauerfall besonders stark sein zu müssen, oder versuchen, sich anders abzulenken. Dabei ist es wichtig, die Trauer und damit auch den Schmerz zuzulassen, um den persönlichen Weg der Trauerbewältigung besser finden können.

Rituale beim Abschiednehmen

Die Deutsche Friedhofsgesellschaft gibt Anregungen für die Trauerbewältigung:

- Geben Sie sich Zeit, um die Trauer- oder Abschiedsfeier persönlich zu gestalten. Selbst wenn keine große Trauergemeinde zusammenkommen wird.
- In einem Tage- oder Trauerbuch können Sie Ihre persönlichen Gedanken und Gefühle festhalten und Klarheit bekommen. Auch können Sie Briefe an Freunde und Angehörige schreiben, um Erlebnisse noch einmal Revue passieren zu lassen. Es ist eine guttuende, langsame Kommunikation in der sonst so schnellen Zeit.
- Früher war es üblich, regelmäßig das Grab zu besuchen. Wenn das nicht möglich ist, hilft es vielleicht, zum Gedenken eine Kerze anzuzünden oder an einen vertrauten Ort zu gehen.
- Nehmen Sie Abschied von alten Gegenständen, wenn das für Sie möglich ist. Vielleicht wandern sie erst einmal in eine Kiste, später in den Keller – Abschied braucht nun einmal Zeit.

Entscheidungshilfen

Mit einer sogenannten Bestattungsverfügung lässt sich zu



Gedenken Blumenherz. Foto: Deutsche Friedhofsgesellschaft/akz-o

Lebzeiten verbindlich festlegen wo und wie die eigene Beerdigung stattfinden soll. Dies kann den Hinterbliebenen in der Zeit der Trauer helfen und den Abschied etwas leichter machen. Mehr zum Thema Vorsorge, Todesfall, Bestattung und Trauer finden Sie unter www.deutschefriedhofsgesellschaft.de/ratgeber. akz-o

Traueranzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | Janett Greif

☎ 0173 6546986 | ✉ janett.greif@druckhaus-borna.de

Denn mit einer Traueranzeige im Großenhainer Amtsblatt erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.



„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

(0 35 22) 50 70 55



Inh. Steffen Gramsch

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	(03521) 452077
Krematorium	Durchwahl	(03521) 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	(035242) 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	(035243) 32963
Großenhain	Neumarkt 15	(03522) 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	(03525) 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	(0351) 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft



Sa., 05.03.22 | 19.30 Uhr

Katrin Weber
Sie werden lachen - Kabarettistische Lesung

Katrin Weber liest quer durch die Kapitel ihres Buches „Sie werden lachen“ und plaudert aus ihrem Leben voller Missgeschicke, Pannen und Ungeschicktheiten, die sie bis auf die Bühne verfolgten - größtenteils ehrlich und umwerfend komisch. Sie werden lachen. Garantiert. Mit Witz, Charme und sächsischer Schnauze glänzt Katrin Weber nach ihrer Gesangsausbildung und zahlreichen Musical- und Fernsehrollen heute überwiegend im Kabarett. „Schwarze Augen – Eine Nacht im Russenpuff“, „Solo“ und „Nicht zu fassen“ heißen ihre umjubelten Programme.

So., 06.03.22 | 17.00 Uhr

SERENATA SAXONIA
Ensemble der Elbland Philharmonie Sachsen
Eine kleine Lachmusik - Mozart zum Kugeln und Wiener Schmäh mit Schlagobers

Die Elbland Philharmonie liefert Mozart zum Kugeln und Wiener Schmäh mit Schlagobers. Es spielt das Ensemble SERENATA SAXONIA der Elbland Philharmonie Sachsen. Tenor Andreas Sauerzapf (Staatsoperette Dresden) entführt das Publikum in seine Heimatstadt Wien ein Abend voller Musik mit Witz und Charme und Wienerlied...



So., 20.03.22 | 17.00 Uhr

Trio CARACOL im Palais Zabeltitz

Freuen Sie sich auf Danny Leuschner am Akkordeon, Bandoneon und Klavier zusammen mit Steffen Petrick an den Saxofonen und der Flöte sowie die Klarinettistin Jana Strauchmann. Alle drei haben ein Musikstudium mit unterschiedlicher Ausrichtung absolviert, sodass sich ein ganz neuer Stil entwickeln konnte abseits der bekannten Interpretationen. CARACOL lädt sein Publikum zu Tango, Klezmer und lateinamerikanischer Musik ein.

So., 27.03.22 | 17.00 Uhr

Dia-Vortrag von und mit Stefan Frotzcher
Durch die Sahara nach Hause - Eine Fahrradtour durch Kamerun, Nigeria, Ghana, Mali, Mauretanien, Marokko und 22 weitere Staaten

Stefan Frotzcher berichtet in seinem neuesten Multimediareport von authentischen Erlebnissen, gesammelt zumeist weit abseits jeglicher Touristenströme. "Durch die Sahara nach Hause", das sind nicht zuletzt hervorragende Fotos, Originaltonaufnahmen und jede Menge interessante Hintergrundinformationen aus einer Welt, die so kaum jemand kennengelernt hat.



Kulturschloss Großenhain

Schlossplatz 1 | 01558 Großenhain | Tel. (03522) 505555

www.kulturzentrum-grossenhain.de





Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Weitere Informationen in Ihrer **Erhebungsstelle Großenhain**

Bewerben Sie sich unter:
zensus@stadt.grossenhain.de
www.grossenhain.de/statistik.html
Telefon: 03522 / 304190

